Amtliche Bekanntmachungen.

No. 355. **Die Bekämpfung des Schleichhandels betr.**

Wir sehen uns veranlaßt, die Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 sowie die Verordnung gegen den Schleichhandel vom 7. März 1918 zur strengen Beachtung in Erinnerung zu bringen. Dieselben lauten: 7184

Verordnung gegen Preistreiberei.
Vom 8. Mai 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wegen übermäßiger Preissteigerung wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu zweihunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft:

1. wer vorsätzlich für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Preise fordert die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;
2. wer vorsätzlich für die Vermittlung von Geschäften über Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Vergütungen fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Verdienst enthalten, oder solche Vergütungen sich oder einem andern gewähren oder versprechen läßt;
3. wer Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind in der Absicht zurückhält, durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen;
4. wer vorsätzlich den Preis für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs durch unlautere Machenschaften, insbesondere Kettenhandel, steigert;
5. wer in der Absicht, den Preis für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs zu steigern oder hochzuhalten, Vorräte unbrauchbar macht oder vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt oder andere unlautere Machenschaften vornimmt;
6. wer vorsätzlich an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt die eine nach den Nummern 1 bis 5 strafbare Handlung zum Gegenstande hat;
7. wer vorsätzlich zu einer nach den Nummern 1 bis 5 strafbaren Handlung auffordert, anreizt oder sich erbietet.

Ist die Zuwiderhandlung fahrlässig begangen so ist auf Gefängnis bis zu einem Jahre und auf Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder auf eine dieser Strafen zu erkennen.

§ 2. Für gleichartige Gegenstände, deren Gestehungskosten verschieden hoch sind, darf ein Durchschnittspreis gefordert werden, wenn er nachweislich auf den verschiedenen Gestehungskosten und den verschiedenen Mengen der in ihn einbezogenen Gegenstände beruht und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Gestehungskosten keinen übermäßigen Gewinn enthält.

§ 3. Eine Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften des § 1 Nr. 1, 2 liegt nicht vor, wenn Höchstpreise oder von einer zuständigen Behörde festgesetzte Preise oder Vergütungen eingehalten werden.

§ 4. Wegen Höchstpreisüberschreitung wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu zweihunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft:

1. wer vorsätzlich höhere Preise als die Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, fordert, oder sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;
2. wer vorsätzlich beim Erwerbe für Zwecke der Weiterveräußerung mit Gewinn höhere Preise als die Höchstpreise (Nr. 1) gewährt oder verspricht;
3. wer vorsätzlich an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine nach Nr. 1, 2 strafbare Handlung zum Gegenstande hat;
4. wer vorsätzlich zu einer nach Nr. 1 2 strafbaren Handlung auffordert, anreizt oder sich erbietet.

Ist die Zuwiderhandlung fahrlässig begangen, so ist auf Gefängnis bis zu einem Jahre und auf Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder auf eine dieser Strafen zu erkennen.

§ 5. Wer wegen vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der §§ 1 oder 4 oder die entsprechenden früheren Strafvorschriften mit Gefängnis bestraft worden ist, darauf abermals eine solche Handlung begangen hat u. wegen derselben mit Gefängnis bestraft worden ist, wird, wenn er wieder eine solche Handlung begeht, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Daneben ist auf Geldstrafe bis zu fünfhunderttausend Mark zu erkennen.

Die Bestimmungen des Absatz 1 finden Anwendung, auch wenn die früheren Strafen nur teilweise verbüßt oder ganz oder teilweise erlassen sind.

§ 6. Der Inhaber eines Betriebs, in dem ein Angestellter oder eine sonst in dem Betriebe beschäftigte Person eine nach den §§ 1, 4, 5 strafbare Handlung begangen hat, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft wenn er es unter Vernachlässigung seiner Aufsichtspflicht unterlassen hat, den Täter von der Begehung der strafbaren Handlung abzuhalten.

Dem Inhaber des Betriebs steht derjenige gleich, welchem die Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebs oder eines Teiles desselben übertragen ist.

§ 7. Neben der Strafe ist bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Zuwiderhandlung gegen § 1 Nr. 1, 2 oder § 4 Nr. 1 ein Betrag einzuziehen, der in den Fällen des § 1 Nr. 1, 2 dem erzielten übermäßigen Gewinn oder Verdienst, in den Fällen des § 4 Nr. 1 dem über den Höchstpreis erzielten Erlös entspricht; Täter u. Teilnehmer haften als Gesamtschuldner. Auf die Einziehung kann auch durch Strafbefehl erkannt werden.

Soweit der übermäßige Gewinn oder Verdienst oder der über den Höchstpreis erzielte Erlös einer anderen Person als dem Täter oder Teilnehmer durch die Tat zugeflossen ist, kann zur den einzuziehenden Betrag auch diese Person als Gesamtschuldner haftbar gemacht werden.

Ebenso kann haftbar gemacht werden, wer nach der Tat aus dem Vermögen einer der im Absatz 1, 2 bezeichneten Personen eine Zuwendung erhalten hat, wenn ihm die Zuwendung in der Absicht, die Einziehung zu vereiteln, gemacht wurde und er dies zur Zeit des Erwerbes wußte oder den Umständen nach annehmen mußte oder wenn ihm die Zuwendung unentgeltlich gemacht wurde. Unter den gleichen Voraussetzungen kann als Gesamtschuldner jeder weitere Empfänger der Zuwendung oder ihres Wertes haftbar gemacht werden. Die Haftung ist auf den Wert der Zuwendung zur Zeit des Empfanges beschränkt. Der gutgläubige Empfänger einer unentgeltlichen Zuwendung haftet nur insoweit, als er durch sie noch bereichert ist.

Die Haftung für den einzuziehenden Betrag geht auf die Erben über.

Von der Einziehung kann wegen Geringfügigkeit des einzuziehenden Betrags abgesehen werden.

§ 8. Auf den bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Zuwiderhandlung gegen § 1 Nr. 1 einzuziehenden Betrag ist derjenige Betrag anzurechnen, welcher wegen derselben Preisforderung von einem zuständigen Schiedsgericht zugunsten des Reichs eingezogen worden ist.

§ 9. Soll für den einzuziehenden Betrag neben dem Täter oder dem Teilnehmer eine andere Person haftbar gemacht werden (§ 7 Abs. 2 bis 4), so ist sie, soweit dies ausführbar erscheint, unter Mitteilung des Beschlusses über die Eröffnung des Hauptverfahrens zur Hauptverhandlung zu laden. Sie kann alle Befugnisse ausüben, die einem Angeklagten zustehen, sich auch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Verteidiger vertreten lassen. Durch ihr Nichterscheinen wird das Verfahren und die Urteilsfällung nicht aufgehalten. Die Rechtsmittel gegen das Urteil, soweit es die Einziehung betrifft, stehen auch ihr zu.

§ 10. Auf die im § 7 vorgesehene Einziehung kann selbständig erkannt werden, wenn die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar ist.

Auf das Verfahren finden die Vorschriften des § 477 Absatz 1 und des § 478 Absatz 1 der Strafprozeßordnung Anwendung.

Die Personen, gegen welche die Einziehung sich richtet, sind, soweit dies ausführbar erscheint, zu dem Termine zu laden; die Vorschriften des § 478 Abs. 3 und des § 479 der Strafprozeßordnung finden Anwendung.

§ 11. Kann in den Fällen der §§ 7, 10 über die Höhe des einzuziehenden Betrags oder darüber, ob eine andere Person als der Täter oder der Teilnehmer für den einzuziehenden Betrag haftbar zu machen ist, nicht ohne Verzögerung des Verfahrens entschieden werden, so kann die Entscheidung hierüber im Urteil einem besonderen Verfahren vorbehalten werden.

Auch ohne solchen Vorbehalt kann die Haftung einer anderen Person als des Täters oder des Teilnehmers für den nach dem Urteil einzuziehenden Betrag in dem besonderen Verfahren ausgesprochen werden.

Die Festsetzung des einzuziehenden Betrags kann auch im Strafbefehl dem besonderen Verfahren vorbehalten werden. In dem besonderen Verfahren ist auch dann zu entscheiden, wenn gegen den Täter oder den Teilnehmer ein Strafbefehl erlassen wird und eine andere Person für den einzuziehenden Betrag haftbar gemacht werden soll (§ 7 Abs. 2 bis 4).

§ 12. In dem besonderen Verfahren (§ 11) trifft der Staatsanwalt die erforderlichen Ermittlungen. Nach Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung, welche die Einziehung anordnet, setzt er den einzuziehenden Betrag fest und gibt den Bescheid denjenigen Personen durch Zustellung bekannt, gegen welche die Einziehung sich richtet.

Der Bescheid muß mit Gründen versehen sein und die Eröffnung enthalten, daß er vollstreckbar wird, wenn der Betroffene nicht binnen zwei Wochen nach der Zustellung die gerichtliche Entscheidung beantragt. Der Antrag ist bei dem Staatsanwalt oder bei dem Gerichte, das in erster Instanz entschieden hat, schriftlich oder zu Protokoll zu stellen.

Beantragt der von dem Bescheide Betroffene die gerichtliche Entscheidung, so entscheidet das Gericht durch Beschluß. Gegen den Beschluß findet sofortige Beschwerde statt.

Wird ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung innerhalb der im Abs. 2 Satz 1 bestimmten Frist nicht gestellt oder der gestellte Antrag als unzulässig verworfen, so erlangt der Bescheid des Staatsanwalts die Wirkung eines rechtskräftigen Urteils. Die Vollstreckung erfolgt auf Grund einer mit der Bescheinigung der Vollstreckbarkeit versehenen beglaubigten Abschrift des Bescheids des Staatsanwalts; die Bescheinigung erteilt der Gerichtsschreiber des Gerichts, das in erster Instanz entschieden hat.

§ 13. Zur Sicherung der im § 7 Abs. 1 vorgeschriebenen Einziehung können Vermögensstücke des Beschuldigten beschlagnahmt werden.

Die Anordnung der Beschlagnahme steht dem Richter, bei Gefahr im Verzuge dem Staatsanwalte zu. Hat der Staatsanwalt die Beschlagnahme angeordnet, so soll er binnen drei Tagen die richterliche Bestätigung nachsuchen.

Auf die Durchführung der Beschlagnahme finden die Bestimmungen der Zivilprozeßordnung über die Vollziehung und die Wirkungen des dringlichen Arrestes entsprechende Anwendung.

§ 14. Die Vorschriften der §§ 7 bis 13 finden bei Aburteilung von Zuwiderhandlungen der im § 1 Nr. 1 oder § 4 Nr. 1 bezeichneten Art auch dann Anwendung, wenn die Zuwiderhandlung vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung begangen ist.

Soweit in solchen Fällen die Strafe aus § 6 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, oder aus § 5 der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung, je nach der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183), zu bestimmen ist, bleibt der Abs. 2 dieser Vorschriften außer Anwendung.

§ 15. Neben der Strafe kann in den Fällen der §§ 1, 4, 5 auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 16. Neben Gefängnis kann in den Fällen des § 1 Abs. 1 und des § 4 Abs. 1 auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. In den Fällen des § 5 ist neben Zuchthaus auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen.

Neben der Strafe kann in den Fällen der §§ 1, 4 angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist. In den Fällen des § 5 ist dies anzuordnen.

Die Art der Bekanntmachung wird im Urteil bestimmt; die Bekanntmachung kann auch durch Anschlag in dem Geschäftsraum erfolgen, in dem die strafbare Handlung begangen ist.

§ 18. Die Vorschriften der §§ 7, 15 bis 17 sind auch dann anzuwenden, wenn die Strafe gemäß § 73 des Strafgesetzbuchs auf Grund eines anderen Gesetzes zu bestimmen ist.

§ 19. Auf Lieferungen nach dem Ausland finden die Bestimmungen dieser Verordnung und die Bestimmungen über Höchstpreise keine Anwendung.

§ 20. Der Reichskanzler oder die von ihm bestimmte Stelle kann für Gegenstände des täglichen Bedarfs und des Kriegsbedarfs, die aus dem Ausland eingeführt werden, Ausnahmen von den Höchstpreisen und von den Vorschriften im § 1 Nr. 1, 2 über die Bemessung von Preisen und Vergütungen zulassen.

§ 21. Die Verordnung tritt am 1. Juni 1918 in Kraft.

Mit diesem Tage treten außer Kraft:

1. § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie Abs. 2 und 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 und 17. Dezember 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1914 S. 339, 516; 1916 S. 183);
2. § 5 der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 1916 (Reich-Gesetzbl. 1915 S. 467; 1916 S. 183);
3. § 11 der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1916 S. 581; 1917 S. 626);
4. die Verordnung über Kettenhandel in Textilien und Textilersatzstoffen vom 5. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 112);
5. § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über den Handel mit Arzneimitteln vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 270);
6. § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über den Handel mit Tabakwaren vom 28. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 563).

Die Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) erhält die Ueberschrift „Verordnung über die Enteignung von Gegenständen des täglichen Bedarfs".

In der Ueberschrift der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) werden die Worte „und zur Bekämpfung des Kettenhandels" gestrichen.

Soweit in anderen Vorschriften auf die nach Abs. 2 aufgehobenen Bestimmungen verwiesen ist, treten die entsprechenden Vorschriften dieser Verordnung an ihre Stelle.

§ 22. Der Reichskanzler bestimmt, wann und in welchem Umfang diese Verordnung außer Kraft tritt.

Berlin, den 8. Mai 1918.

Der Reichskanzler:
In Vertretung:
Dr. von Krause.

Verordnung gegen den Schleichhandel.
Vom 7. März 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wer gewerbsmäßig Lebens- oder Futtermittel, für die Höchstpreise festgesetzt sind oder die sonst einer Verkehrsregelung unterliegen, unter vorsätzlicher Verletzung der zur Regelung ergangenen Vorschriften oder unter Verleitung eines andern zur Verletzung dieser Vorschriften zur Weiterveräußerung erwirbt oder wer sich zu solchem Erwerb erbietet, wird wegen Schleichhandels mit Gefängnis bestraft; daneben ist auf Geldstrafe bis zu fünfhunderttausend Mark zu erkennen.

Ebenso wird bestraft, wer gewerbsmäßig solche Geschäfte vermittelt oder wer sich zu einer solchen Vermittlung erbietet.

Neben der Strafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden; ferner kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Täters öffentlich bekanntzumachen ist.

§ 2. Wer wegen Vergehens gegen § 1 bestraft worden ist, darauf wiederum eine solche Handlung begangen hat und wegen derselben bestraft worden ist, wird, wenn er sich abermals einer solchen Handlung schuldig macht, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft. Daneben ist auf Geldstrafe bis zu fünfhunderttausend Mark zu erkennen; ferner ist anzuordnen, daß die Verurteilung auf Kosten des Täters öffentlich bekanntzumachen ist.

Neben Zuchthaus ist auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen.

Die Vorschriften in Abs. 1, 2 finden auch Anwendung, wenn die früheren Strafen nur teilweise verbüßt oder ganz oder teilweise erlassen sind.

§ 3. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem 15 März 1918 in Kraft.

Berlin, den 7. März 1918.

Der Reichskanzler:
In Vertretung:
von Waldow.

Bestellungen auf die „Breisgauer Nachrichten" werden bei unseren Agenturen und durch alle Postboten und Landbriefträger entgegen genommen. In Emmendingen bestelle man in der Geschäftsstelle Karl-Friedrichstraße 11, woselbst auch Wohnungsveränderungen anzugeben sind. Bezugspreis monatlich Mk. 1.30 frei ins Haus gebracht.

Verlag der „Breisgauer Nachrichten"

Herrenanzugsstoffe und Seidenstoffe

für Kleider und Blusen in grosser Auswahl eingetroffen und empfiehlt solche zu den billigsten Preisen 6040

Rudolf Haudascher, Kenzingen

Manufaktur-, Weiss- und Kurzwaren
Telefon Nr. 11 :: Telefon Nr. 11.

Allerhand silberne und goldene Gegenstände.

Perlen, Platin, Brillanten, bes. auch silberne Löffel und Gabeln je nach Gewicht bis 28 Mk. das Stück, Stifte von Brennapparaten und sonstige Schmuck- und Wertsachen kauft jetzt zu den höchsten Preisen gegen sofortige Barzahlung

Friedrich Wagner :: Freiburg i. B.

Rempartstraße 11, gegenüber dem Holzmarktplatz
Altes und bekanntes Geschäft in Freiburg.

Schmuckgegenstände

Gold, Silber, Platin, Edelsteine, Brillanten, Perlen, Antiquitäten, Kunstgegenstände, orient. Teppiche kauft zu hohen Preisen.

C. A. Steinbrück, Freiburg i. Br.

Schiffstr. 2. — Telefon 3069.

Breisgauer Nachrichten

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 3.90 das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus Mk. 1.30 den Monat.

Anzeigenpreis: die einspalt. Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechend Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 80 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 20 Mk.

Telegramm-Adresse: Dölter, Emmendingen. Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 7382. Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1392.

Nr. 257 (Kath.: Leonhard) Emmendingen, Donnerstag, 6. November 1919. (Kath.: Leonhard) 54. Jahrgang.

Argentinische Offiziere über das deutsche Heer.

Im Deutschen Club in Buenos Aires fand vor einiger Zeit ein Festessen zu Ehren des argentinischen Oberstleutnant Emilio Kinkelin statt, der, in Deutschland vom Ausbruch des Krieges überrascht, die deutschen Heere auf ihren Feldzügen in West und Ost, in Italien und auf dem Balkan begleitete und über das Erlebte für die „Nacion", eine der größten südamerikanischen Zeitungen, klassische Kriegsberichte schrieb. An dem Essen nahmen 190 Personen, in der überwiegenden Mehrzahl Offiziere des argentinischen Heeres und der argentinischen Flotte teil. In seiner mit großem Beifall aufgenommenen Rede führte Herr Kinkelin aus:

„Deutschland ist besiegt worden. Ich verbeuge mich achtungsvoll von seiner ruhmreichen Niederlage; denn Deutschland ist entkräftet auf seine Knie gesunken, bis zum letzten Augenblick hat es aber sein scharfes Schwert geschwungen, und seine Stirn ist wund geworden von der Last der zahllosen Lorbeerkränze. . . . Ich sage es frei und offen heraus und autorisiere jeden, diese meine ehrenwörtliche Erklärung zu verwerten, daß ich niemals Augenzeuge einer der berichteten Grausamkeiten gewesen bin und niemals eine direkte oder ernste Anklage gegen das Vorgehen eurer Truppen vernommen habe. Niemals, ich wiederhole es, habe ich von abgehackten Händen, Vergewaltigungen, Frauen- und Kindermorden, Brunnenvergiftungen u. a. m. gehört oder gesehen. . . . Der Krieg ist zu Ende. Die Morgenröte der Wahrheit beginnt am geistigen Horizont der Menschheit emporzudämmern. Deutschland, das verleumdete Deutschland, weil es stark und mächtig war, nimmt langsam seinen Friedensweg auf. Bedeckt mit brennenden Wunden, die ihm die bewußte Verleumdung schlug, voll Trauer über die Beleidigungen, die ihm Unwissende und Mißgeleitete ins Antlitz schleuderten, richtet sich Deutschland doch trutzig empor, stolz auf die Kraft und das Wissen seiner Söhne, um den Platz zu erringen, nach dem es strebt: Droben, im Olymp des Wissens. Ihnen, den Mitgliedern der deutschen Kolonie, rufe ich zu: Seid guten Mutes! Stählt eure Arme, stützt mit euren Schultern das Vaterland, schärfst eure Intelligenz, strengt alle eure Kräfte an, um dem Vaterland den dornenvollen Weg, den ihm das Schicksal beschieden hat, zu ebnen!"

Der Redner brachte ein kräftiges Hoch auf Deutschland aus, in das einzustimmen er seine anwesenden Kameraden vom argentinischen Heer und der Marine aufforderte. Im weiteren Verlaufe des Abends sprach noch General Uriburu. Er begrüßte Oberstleutnant Kinkelin im Namen der Kameraden des argentinischen Heeres als Offizier, der in vier Jahren auf allen Fronten das deutsche Heer kennen zu lernen Gelegenheit gehabt habe, und hob sein richtiges, der Wahrheitsliebe entsprungenes Urteil hervor. Er selbst habe von Anfang an den Sieg der deutschen Waffen geglaubt und seine Meinung auch stets frei und offen ausgesprochen. Durch die Uebermacht, durch den Hunger sei Deutschland besiegt worden. Das sei aber kein Grund zum Mutloswerden. Die Deutschen müßten die Köpfe hochhalten, der Zukunft und ihrem Sterne trauen. Ein Volk, das solche Heldentaten vollbracht habe, wie das deutsche, könne nicht untergehen.

Bethmann-Hollweg vor dem Untersuchungsausschuß.

WTB. Berlin, 4. Nov. Im Untersuchungsausschuß wurde heute die Vernehmung des früheren Reichskanzlers v. Bethmann-Hollweg zu Ende geführt. Dabei betonte v. Bethmann u. a. er habe keine Veranlassung gehabt, dem amerikanischen Botschafter Gerard konkrete Friedensbedingungen mitzuteilen. Oesterreich sei nicht im unklaren darüber gewesen, daß der deutschen Politik ein Friedensappell an Wilson erwünscht war. Er habe in der Tatsache, daß er selbst neben dem Wilsonschen Friedensschritt eine eigene Friedensaktion betrieben habe, kein Doppelspiel sehen können. Auffallend sei es auch gewesen, daß der amerikanische Botschafter bis zum Antritt seiner Reise nach Amerika über nichts orientiert war. — In der sich anschließenden Vernehmung des früheren Staatssekretärs Zimmermann sprach letzterer aus, daß der deutsche Friedensschritt unternommen wurde, da Wilson mit seiner Aktion zu lange zögerte. Die Deportationen der belgischen Arbeiter seien ihm wie Herrn v. Bethmann in politischer Hinsicht höchst unerwünscht gewesen. — Herr v. Bethmann wies mit erhobener Stimme darauf hin, warum immer nur von den Sünden und völkerrechtswidrigen Handlungen der Deutschen gesprochen würde und nicht auch von den völkerrechtlichen Vergehen unserer Feinde, wie z. B. von der englischen Blockade, durch die unser Volk auf Generationen verelendet worden sei.

* * *

WTB. Berlin, 5. Nov. Im Untersuchungsausschuß erklärte Graf Bernstorff, daß es infolge der Absperrung Deutschlands überaus schwer war, unsere Anschauungen von der Lage vor das amerikanische Publikum zu bringen. Sein Streben sei stets dahin gegangen, Amerika vom Kriege fernzuhalten. Man sei in Amerika durchaus der Anschauung gewesen, daß die Friedensaktion auf deutschen Einfluß hin unternommen werde. — Herr v. Bethmann-Hollweg erklärte, Graf Bernstorff sei nach seiner Rückkehr vom Kaiser deshalb nicht empfangen worden, weil er Vorschläge über unser weiteres Verhalten gegenüber Amerika nicht zu machen hatte und weil der Kaiser im übrigen über alles durch ihn, den Reichskanzler, unterrichtet war. Für die militärischen Stellen war der rücksichtslose U-Bootkrieg eine Notwendigkeit. Ein Gehen seiner Person hätte nichts ändern können; auch hätte es keinen Wert gehabt, den Kaiser in Gegensatz zu seinen militärischen Ratgebern zu bringen.

Die Vorgänge im Deutschen Reich.

Berlin, 5. Nov. Die mehrheitssozialistischen Arbeiterräte, die mit den Demokraten einen besonderen Vollzugsrat bilden, glauben nicht, daß die Absicht der Unabhängigen und Kommunisten gelingt, am 8. November in Deutschland einen Generalstreik einzuleiten.

WTB. Berlin, 5. Nov. Wie wir hören, sind seitens der Regierung besondere Maßnahmen beabsichtigt, um jeden Versuch eines politischen Generalstreiks im Keime zu ersticken.

WTB. Berlin, 6. Nov. Wie das „8-Uhr-Abendblatt" meldet, beschlossen gestern mittag die Funktionäre der Großen Berliner Straßenbahn, zur Unterstützung des Metallarbeiterausstandes von heute ab in den Streik zu treten. Nach diesem Beschluß muß mit einer völligen Lahmlegung des Großberliner Straßenbahnverkehrs von heute früh an gerechnet werden.

WTB. Berlin, 6. Nov. Gestern nachmittag nahm eine Versammlung der gesamten Funktionäre der sozialdemokratischen u. demokratischen Fraktion zu dem gestern in der „Freiheit" veröffentlichten Aufruf zum Generalstreik Stellung. In der Versammlung kam einstimmig zum Ausdruck, daß man den Unterzeichnern des Aufrufs das Recht abspreche, im Namen der Berliner Arbeiter zu sprechen und zu handeln. Zum Metallarbeiterstreik erklärte die Versammlung, daß sich im vorliegenden Zeitpunkte bei geeignetem Vorgehen der Streikleitung leicht eine die Arbeiterschaft befriedigende Lösung erzielen lassen werde.

Berlin, 6. Nov. Die gestern nachmittag tagende Plenarsitzung der Berliner Gewerkschaftskommissionen lehnte den Eintritt in den Generalstreik laut „Vorwärts" mit 66 gegen 66 Stimmen ab. Dagegen gelangte ein Antrag Schmidt zur Annahme, wonach der Ausschuß der Gewerkschaftskomitees beauftragt wird, mit den maßgebenden Behörden zu verhandeln, um die Maßregelung der Betriebsvertrauensleute rückgängig zu machen.

WTB. Berlin, 4. Nov. Der Verband Berliner Metallindustrieller hat beschlossen, auf seinem Standpunkt zu verharren, daß die Wiederaufnahme der Arbeit in den Fabriken auf Grund der am letzten Samstag mit den Arbeitern getroffenen Vereinbarungen zu erfolgen hat. — Wie die B. Z. schreibt, wird damit das Ultimatum der Generalversammlung der Vertrauensleute der Metallarbeiter abgelehnt und die Voraussetzung für den Generalstreik in der Metallindustrie gegeben, der heute mittag beginnen soll. Unter den Metallarbeitern scheint keine besonders große Lust vorhanden zu sein, dem Streikbeschluß Folge zu leisten; namentlich bei Siemens ist der Andrang arbeitswilliger Metallarbeiter sehr groß.

Berlin, 5. Nov. Nach der Vossischen Zeitung hat sich die Konferenz der Werftarbeiter aller deutschen Seeschiffswerften in Hamburg mit dem zwischen den Ausschüssen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeschlossenen neuen Lohn- und Arbeitsbedingungen einverstanden erklärt. Diese sehen u. a. die Einführung der Akkordarbeit und der 48stündigen Arbeitswoche vor.

WTB. Berlin, 4. Nov. Wie wir hören, schweben bei den beteiligten Ressorts Verhandlungen wegen Beschaffung von Benzol, um mit Hilfe der deutschen Luftschiffahrt einen Teil der Brief- und Zeitungspost während der Sperre des Zugverkehrs auf dem Luftwege innerhalb Deutschlands befördern zu können. Im Zusammenhang damit soll außerdem versucht werden, auch für den Personenverkehr in beschränktem Maße Flugzeuge bereitzustellen.

WTB. Berlin, 5. Nov. Nach Aufhebung der allgemeinen Personenverkehrssperre am 15. November werden auf den preußischen Staatsbahnen mehr als 40 Prozent aller Personenzüge zum dauernden Ausfall kommen.

Dortmund, 4. Nov. Die Belegschaften verschiedener Ruhrzechen beschlossen einstimmig, die Reichsregierung aufzufordern, daß sie eine Verordnung erlassen möge, nach der Wucherer und Schieber als Landesverräter von Kriegsgerichten abzuurteilen sind. Gefordert wird weiter, daß die Reichsregierung kein Mittel unversucht lassen möge, um die im Schleichhandel vertriebenen Lebensmittel für Schwerarbeiter diesen auch zuzuführen. Für den Fall, daß die Regierung ihre Wünsche nicht erfüllt, drohen die Bergleute mit Selbsthilfe.

Zur Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen.

WTB. Berlin, 3. Nov. Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit: Es ist Anordnung getroffen worden, daß die Verkehrssperre vom 5. bis 15. November unter keinen Umständen zu Störungen in der Rückführung von Kriegsgefangenen führt. Die Heimkehrerzüge verkehren wie bisher. Auch öffentlichen Verkehr angewiesene Heimkehrer werden durch Anhängen von Personenwagen an Eilgüterzüge befördert.

Die Droh-Note der Entente.

WTB. Berlin, 5. Nov. In der bereits auszugsweise mitgeteilten Note der a. u. a. Mächte an Deutschland wird die deutsche Regierung aufgefordert, auch Vertreter zu entsenden zur Unterzeichnung eines zweiten Protokolls, durch das u. a. geregelt werden sollen die Uebernahme der Geschäfte des Rheingebietes, die Uebertragung der Oberhoheit im Falle Memel und Danzig, die Uebernahme der Regierung im Saarbecken, die Uebernahme der zeitweisen Regierung in den Gebieten Oberschlesiens, in denen eine Volksabstimmung stattfinden soll etc. Im ersten Protokoll wird angeführt, daß Deutschland noch mit der Ablieferung von 42 Lokomotiven und 4460 Wagen im Rückstande ist, daß die Verzeichnisse der weggenommenen, eingesammelten oder konfiszierten Gelder u. Werte in den seinerzeit besetzten Gebieten noch nicht übergeben wurde, daß die weggenommenen Kunstgegenstände noch nicht zurückerstattet wurden, daß die Ablieferung landwirtschaftlicher Maschinen noch nicht vollständig ist. Deutschland soll sich verpflichten, diese noch nicht vollständig erfüllten u. andere überhaupt noch nicht erfüllten Bedingungen des Waffenstillstandes nachträglich zu erfüllen. Als Strafe für die Versenkung der Flotte in Scapa Flow sollen angeliefert werden die leichten Kreuzer „Königsberg", „Regensburg", „Pillau" u. „Straßburg" 60 Tage nach Unterzeichnung des Protokolls, sowie insgesamt 400 000 Tonnen an Schwimmdocks, Schwimmkränen, Schleppern und Baggern 90 Tage nach Unterzeichnung und endlich die Maschinen und Motore dreier U-Boote zehn Tage nach Unterzeichnung des Protokolls.

Sonstige Meldungen.

WTB. Berlin, 4. Nov. Der „Vorwärts" veröffentlicht Telegramme des ehemaligen Kronprinzen aus den Jahren 1914/15, in denen der Kronprinz gegen die Schreiber sogenannter Flaumacherartikel, u. a. gegen die Professoren Lisch und Delbrück Stellung nimmt und von seinem Vater aus diesem Grunde die Entfernung Delbrücks von seinem Professorposten verlangt.

WTB. Berlin, 5. Nov. Von jetzt ab sind zur Postbeförderung wieder zugelassen: Sendungen mit barem Gelde für Bankinstitute, für die Volksernährung notwendige behördliche Pakete (Lebensmittelkarten), Hefepakete, Pakete für Kriegsgefangene in Durchgangslagern.

WTB. Brüssel, 4. Nov. Der Telefondienst zwischen Belgien und Holland ist gestern wieder vorläufig hergestellt worden.

WTB. Paris, 4. Nov. (Havas). Nach dem „Matin" hat der Minister der öffentlichen Arbeiten einen Entwurf ausgearbeitet, der die Schaffung eines Paralell-Kanals zum Rhein von Hüningen bis Straßburg mit der Schaffung eines großen Flußhafens in Straßburg vorsieht. Der Kanal wird eine Breite von 20 und eine Tiefe von sechs Metern haben. Er wird so angelegt werden, daß er die Erstellung von Elektrizitätswerken mit einer Kraft von 100 000 PS erlauben würde.

WTB. Amsterdam, 4. Nov. „Telegraaf" meldet aus London, daß die von dem Rate zur Bekämpfung des Hungers einberufene Konferenz gestern begann. Die Presse wird nicht zugelassen. Heute Dienstag wurde über die Wirtschaftslage in verschiedenen Ländern Europas Bericht erstattet.

WTB. Amsterdam, 4. Nov. „Telegraaf" meldet aus London, daß die Arbeiterpartei bei den dortigen Gemeindewahlen nach den letzten vorliegenden Berichten 358 Sitze erobert hat. Die Konservativen erhielten 385, die Liberalen nur 63 Sitze. Bekannte Führer der Arbeiterpartei ziehen aus dem großen Erfolge der Partei bei den Gemeindewahlen in ganz England den Schluß, daß die Arbeiter bei den nächsten Parlamentswahlen wahrscheinlich die Regierungsmacht in ihre Hände bekommen werden.

WTB. London, 4. Nov. (Reuter). Im gestrigen Unterhaus fragte ein Abgeordneter, ob die niederländische Regierung der englischen oder den alliierten Regierungen irgendwelche Zusicherungen wegen der für die Bewachung des ehemaligen Kaisers und des Kronprinzen notwendigen Vorsichtsmaßnahmen gegeben habe. Harmsworth verneinte dies.

Aus dem besetzten Gebiet.

Berlin, 4. Nov. (Privattelegramm). Nach der „Tägl. Rundschau" verlangten die französischen Behörden vom Oberbürgermeisteramt in Ludwigshafen binnen 48 Stunden eine Erklärung darüber, daß die Stadtverwaltung bereit sei, für zwei Bataillone Kasernen zu bauen, andernfalls würden 2000 Mann Besatzungstruppen in Bürgerquartieren untergebracht werden. Die Stadtverwaltung mußte sich daher schweren Herzens entschließen, diesem rücksichtslosen Verlangen Folge zu geben. Ihr Vorschlag, die Kasernen wenigstens so bauen zu dürfen, daß sie später Schulen zur Benutzung dienen könnten, wurde von den Franzosen verworfen. Die Kosten der Besatzung, die bisher schon 6 Millionen Mark betragen, drohen für die Gemeinde katastrophal zu werden.

Gegen die Auslieferung der Milchkühe

Eine der grausamsten Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages, die Auslieferung von 240 000 deutschen Milchkühen, hat selbst

England einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen, und es ist ein feierlicher Protest dagegen erhoben worden, den so hervorragende Staatsleute wie Lord Robert Cecil, die beiden Erzbischöfe, Kardinal Bourne, bedeutende Aerzte und andere bekannte Persönlichkeiten unterzeichneten. In der „Times“ wurde daraufhin betont, daß man bei dieser Kundgebung auf die Bedürfnisse der französischen und belgischen Kinder nicht genug Rücksicht genommen habe. In einem offenen Brief an das Blatt stellen nun die Mitglieder der Protestdeputation fest, daß „die Milchversorgung in Oesterreich und Deutschland unvergleichlich viel schlechter ist, als in Frankreich und Belgien, und die durch die Verbreitung von Krankheiten in diesen Ländern geschaffene Lage für uns alle gefährlich ist, besonders aber für die unmittelbaren Nachbarn Oesterreichs und Deutschlands.“ Dank der Tätigkeit Hoovers sei die Versorgung der Kinder in Frankreich und Belgien genügend; die außerordentlich große Kindersterblichkeit bei den Mittelmächten aber dürfe nicht noch dadurch vergrößert werden, daß man die Jugend des wichtigsten Nahrungsmittels beraube.

Ein Schweizer über die Lage in Deutschland.

— Ein Schweizer Finanzmann äußerte sich dem Vertreter einer badischen Zeitung gegenüber zu den jetzigen Verhältnissen bei uns: „Der Jahrestags des Ausbruchs der deutschen Revolution nähert sich. Deutschland hatte vier schwere Kriegsjahre hinter sich, da kam die Revolution mit ihren furchtbaren Folgen. In dem Augenblick, wo die Deutschen alle Nerven hätten anspannen müssen, um den ganzen Unglücksschlag abzuwehren, versagten sie. Das deutsche Volk zeigte sich plötzlich als nervenlose Masse. So stand Deutschland mit einemmal mitten im Unglück und es kannte sich nicht mehr aus in seinem Unheil. Anstatt zu arbeiten und zu sparen, verlegte sich ein großer Teil der Masse auf Nichtstun, ein anderer Teil trieb unehrliches Handwerk und wieder ein Teil sah erschreckt zu, ohne die Hände zur Abwehr des Unglückes zu regen. Das Unglück begann und das deutsche Volk weiß heute noch nicht, wieviel Schaden es sich in diesem einen Revolutionsjahr selbst zugefügt hat! Es sieht nicht, daß Milliarden über seine Grenze geschmuggelt wurden, es glaubt auch heute noch nicht, daß es selbst Milliardenwerte in seinem eigenen Lande zertrümmerte. Ein Jahr Revolution war dem deutschen Volke teurer, als vier Jahre Krieg. 145 Milliarden wurden von November 1918 bis September 1919 ins neutrale Ausland geschmuggelt. Rechnet man zu diesen 145 Milliarden die Summen verlorener Kriegswerte bei dem ungeordneten Rückzug aus Belgien und Frankreich, die Verluste infolge der Streiks, die Arbeitslosen-Unterstützungen, die Zerstörungen im Inlande usw., so überschreitet diese Summe weit die der Kriegsanleihen. Millionen gab das deutsche Volk ferner aus in diesem Jahr für Luxusartikel, die es dem Ausland abkaufte; entbehrliche Lebensmittel — Zitronen, Apfelsinen, Feigen, Zuckerwaren aller Art — wurden im Ausland in Millionenwerten aufgekauft. So geht es nicht weiter! Arbeiten die Notenpressen so weiter, so muß Deutschland seinen Bankerott anmelden, den seine Finanzminister heute noch schamhaft verschweigen. Die Schieber und Schmuggler haben Deutschland vollends das Grab geschaufelt. Notenpressen, Schmuggler und Schieber sind heute die fleißigsten Arbeiter in Deutschland. Schmuggler brachten an einem Tage über 100 Millionen Mark nach Bern und boten sie den Schweizer Banken an. Die Berner Banken konnten zeitweilig das deutsche Geld nicht mehr unterbringen; so sank die deutsche Mark, die einst so hoch stehende und geachtete Münze. Was den Deutschen heute in seinem Unglück lächerlich macht, ist, daß er glaubt, die Welt mit seinem neuen Geiste beleben zu können. Menschlich ist diese Idee, aber eine bankerotte. Die Ententevölker spötteln über diese Eitelkeit deutschen Geistes. . . . Es wäre auch ein Unglück für die Menschheit, wollte sie den heutigen Zeitgeist, der in Deutschland waltet, sich zu eigen machen. Das deutsch Volk muß erst das Gift des Wuchers, der Vergnügungssucht, der Arbeitsscheu aus seinem kranken Körper ausstoßen, muß ein „Tell“ werden, der auf sich vertraut. Dann wird es wieder glänzen in der großen Völkerfamilie.“

Aus Baden.

Die Aenderung des Landwirtschaftskammergesetzes.

oc. **Karlsruhe**, 4. Nov. Der schon angekündigte Gesetzentwurf über die Aenderung des Landwirtschaftskammergesetzes ist soeben im Druck erschienen. Nach dem Entwurf sollen statt bisher 28 künftig 53 Mitglieder gewählt werden entsprechend der Zahl der Amtsbezirke. Die Zahl der aus allgemeiner unmittelbarer Wahl hervorgehenden Kammermitglieder wird also wesentlich erhöht. Die Wahl soll sich auf dem Wege des Verhältniswahlverfahrens vollziehen. Als Wahlalter ist das vollendete 20. Lebensjahr in den Gesetzentwurf eingesetzt. Die Ausübung eines Sonderwahlrechts durch Verbände und Vereinigungen u. die Ernennung von Kammermitgliedern durch die Regierung ist aus dem alten Gesetz nicht in das neue hinübergenommen worden. In der Begründung des Gesetzentwurfs wird gerade zu diesem Punkt darauf hingewiesen, daß die Vereinigungen und Verbände wohl bisher Vertreter in die Landwirtschaftskammer entsandten, die über besondere Fachkenntnisse, insbesondere auch auf Spezialgebieten der Landwirtschaft, verfügten. Man dürfe aber annehmen, daß solche sachkundigen Mitglieder auch durch die Wahl von 53 Mitgliedern in die Kammer kommen werden. Außerdem wurde der Landwirtschaftskammer selbst eingeräumt, zehn Mitglieder zur Kammer wählen zu dürfen. Unter diesen sollen sich vier Vertreter der Forstwirtschaft befinden. Weiter ist zu bemerken, daß auch die Arbeiterschaft eine Vertretung in der Landwirtschaftskammer finden soll.

* * *

oc. **Karlsruhe**, 5. Nov. Zum Nachfolger Hans Thomas' wurde der Leiter der graphischen Sammlung und des kunstwissenschaftlichen Instituts der Mannheimer Kunsthalle, Dr. W. F. **Storck**, zum Direktor der Kunsthalle (Gemäldegalerie) in Karlsruhe berufen. Dr. Storck wirkte früher am kunsthistorischen Institut in Heidelberg und gilt besonders als ausgezeichneter Kenner altdeutscher Malerei und der gesamten Moderne.

Pforzheim, 4. Nov. Das hiesige Gaswerk lag drei Tage vollständig still und kein Kilo Kohle befindet sich mehr darin. Am 30. Oktbr. und 1. November gingen je fünf Eisenbahnwagen mit Kohle von Karlsruhe nach Pforzheim ab, die aber mehrere Tage unterwegs waren.

— In dem kleinen Orte des badischen Baulandes **Schwabhausen**, Amt Boxberg, wird heute noch ein alter Sarg gezeigt, der den Namen Pestlade trägt. Dieser einfache Holzsarg stammt aus dem Jahre 1415. Von seiner Herkunft erzählt man sich folgende Geschichte: In dem obengenannten Jahre wurde Schwabhausen durch eine schwere Seuche heimgesucht, die in ihrem Auftreten sehr viel mit der Pest gemein hatte. Viele Menschen wurden in kurzer Zeit dahingerafft, so schnell, daß der Schreiner nicht mehr in der Lage war, so viele Särge herzustellen. Da war guter Rat teuer. Aber der Schreiner war um eine gute Idee nicht verlegen. Er fertigte einen Sarg an, der, ähnlich einer alten Truhe, auf- und zugeklappt werden konnte. Man legte nun den Toten hinein, trug ihn zum Friedhof, klappte den Deckel auf und ließ den Verstorbenen in das Grab fallen. Dann kehrte man zurück und holte den andern. Auf diese wenig pietätvolle Art und Weise wurden einige hundert Menschen der Mutter Erde übergeben. Die Bewohner des Ortes haben diesem einfachen Holzsarg ein gutes Andenken bewahrt — bis auf den heutigen Tag steht er auf dem Läuteraum der Kirche.

Aus dem Breisgau und Umgebung.

× **Emmendingen**, 6. Nov. Das Bezirksamt Emmendingen richtet nachstehende Verfügung an die Gemeinderäte des Bezirks: Die ziffernmäßigen Nachweise über die **Ablieferung von Kartoffeln** seitens der Landwirtschaft zeigen nach wie vor ein sehr betrübendes Bild. Vor allem weigern sich die Landwirte, Kartoffeln auf Bezugsscheine abzugeben, in der Regel mit dem Hinweis darauf, daß sie zu dem amtlichen Höchstpreis Kartoffeln nicht verkaufen würden. Es soll, wie uns mitgeteilt wird, in verschiedenen Gemeinden vorgekommen sein, daß die Landwirte sich geschlossen gegen die Ablieferung von Kartoffeln erklärten mit der ausgesprochenen Hoffnung, im Winter und nächsten Frühjahr, wenn die Not noch größer geworden sei, einen höheren Preis zu erzielen. Die Geschäftsstelle der Badischen Kartoffelversorgung in Mannheim war deshalb bis jetzt noch nicht in der Lage, den Städten das notwendige Quantum Kartoffeln für den Tagesbedarf voll andienen zu können. Auf Anraten der Regierung haben die Städte die vom Reich zugestandene Kopfration von 7 Pfund auf 5 Pfund herabgesetzt. Die hierdurch erzielte Einsparung sollte zur Ansammlung einer kleinen Reserve für den Winter dienen. Leider wird durch die geringe Ablieferung auch diese Vorsichtsmaßregel illusorisch. Die Gemeinderäte werden hiermit angewiesen, das Feststellungs- bezw. Umlegungsverfahren der Kartoffelvorräte gemäß unserer Verfügung vom 27. Oktober 1919 (No. 4006) schleunigst durchzuführen und den Vollzug, wie verfügt, sofort anzuzeigen. Die Ablieferungen auf Frachtbriefe müssen unbedingt rascher vor sich gehen. Wir bemerken, daß die Reichskartoffelstelle zur Verstärkung der Kartoffelanlieferungen angeordnet hat, daß von der bei Errechnung des Ueberschusses für jeden Kartoffelerzeuger zu ermittelnden Erntemenge nicht 1/8 des Ernteertrages, sondern nur 1/10 zur Deckung der zum Verfüttern freigegebenen Kartoffeln und der Verluste an Fäulnis und Schwund abzusetzen und dem Kartoffelerzeuger einstweilen zu belassen ist. (Vergleiche die entsprechende Bekanntmachung.) Die Reichskartoffelstelle und das Ministerium des Innern ordnen an, daß, falls die Kartoffelablieferungen nicht stärker einsetzen, mit schärferen Maßnahmen (Entziehung von Zucker, Petroleum, Verhängung von Geldstrafen) vorgegangen und insbesondere von dem Enteignungsrecht weit mehr Gebrauch gemacht werden müsse. Eventuell ist es bereit, offenen Widerstand des Landwirts zu brechen. Es müsse unter allen Umständen gelingen, den Städten vor Eintritt der Kälte die Kartoffeln zu liefern. Darüber kann ein Zweifel nicht bestehen, daß, wenn es den Behörden nicht gelingt, die Städte mit dem nötigen Quantum Kartoffeln zu versorgen, innere Unruhen unvermeidlich sind. Nachdem sich die verantwortlichen Männer der ländlichen Bevölkerung in Resolutionen und Aussprachen für die Ablieferung eingesetzt haben, sollte es auch möglich sein, den sonst noch vorhandenen Widerspruch der Landwirte zu eliminieren. Bisweilen wird in landwirtschaftlichen Kreisen geglaubt, daß man mit bevorstehender Aufhebung der Zwangswirtschaft rechnen könne und daher in der Hoffnung, später höhere Preise zu erzielen, die Kartoffeln zurückhalten solle. Auf Veranlassung der Reichskartoffelstelle geben wir jedoch bekannt, daß eine Aufhebung der Zwangswirtschaft für Kartoffeln aus der Ernte 1919 ausgeschlossen ist.

≈ **Emmendingen**, 4. Nov. Die auf gestern nachmittag 2 Uhr in den Gartensaal der Brauerei Bautz einberufene Versammlund zwecks Gründung einer Zwangsinnung für das Schuhmacherhandwerk für die Bezirke Emmendingen und Ettenheim war über alles Erwarten zahlreich besucht. Als Vertreter der Handwerkskammer wohnte der Versammlung Herr Kammersekretär **Eckert**, und als Vertreter der Stadt Herr Ratschreiber **Weiß** an. Der Vorsitzende der Versammlung, Herr Schuhmachermstr. **Hall** eröffnete die Versammlung mit begrüßenden Worten und erteilte Herrn **Eckert** das Wort zu seinem Vortrag über Ziele und Zwecke einer Zwangsinnung. Herr Eckert entledigte sich seiner Aufgabe in trefflichen Worten und empfahl die Gründung einer Zwangsinnung als dringende Notwendigkeit. Sämtliche anwesenden Schuhmachermeister erklärten mit Namensunterschrift ihre Bereitwilligkeit zur Gründung der Innung. Der Vorsitzende verlas hierauf nachstehend eingegangene Resolution, die von sämtlichen Anwesenden angenommen wurde:

1. Antrag auf Beschlagnahme der Häute der geschlachteten Tiere durch den Kommunalverband;
2. der Kommunalverband möge die Häute an noch zu bestimmende Gerbereien zum Austausch von Leder überweisen;
3. das Leder soll der von der Regierung bestimmten Einkaufsgenossenschaft zur Verteilung an die Schuhmachermeister und Sattler der Bezirke sowohl an Mitglieder wie Nichtmitglieder abgegeben werden.

Die anwesenden Schuhmachermeister sind der Ansicht, daß nur nach Durchführung obiger Punkte dem Publikum wieder ein Schuhwerk zu annehmbaren Preisen geboten werden kann.

* **Emmendingen**, 6. Nov. (**Herbst-Gesellenprüfung.**) Vergangenen Sonntag nachmittag fand im Rathaussaale unter dem Vorsitz von Herrn Küfermeister **Krafft** hier die diesjährige **Herbst-Gesellenprüfung** für den Amtsbezirk Emmendingen statt. Der Herr Vorsitzende begrüßte zunächst mit einem „Gott segne das ehrbare Handwerk“ Prüfungsausschuß und Prüflinge, machte erstere mit der ihnen zustehenden Aufgabe vertraut und ersuchte die Lehrlinge, an sie gestellte Fragen kurz und herzhaft zu beantworten. Nachdem anhand der gefertigten Gesellenstücke die theoretische Prüfung beendet war, konnte der Vorsitzende die erfreuliche Mitteilung machen, daß sämtliche zehn Lehrlinge die Prüfung bestanden haben. Der Vorsitzende betonte, daß die praktische Prüfung verhältnismäßig zufriedenstellende Ergebnisse gezeitigt habe, während die Schulprüfung eine bessere hätte sein können, hatte aber dafür in den gegebenen ungünstigen Zeitverhältnissen einen Entschuldigungsgrund gefunden. Herr Krafft richtete nun anhand des alten Sprichwortes: „Geselle, wer was kann, Meister, wer was ersann, Lehrling jedermann“ beherzigenswerte Worte an die Gesellen und sprach gleichzeitig die Erwartung aus, daß sie dem Handwerkerstande Ehre machen würden. Herr Gewerbeschul-Rektor **Luger** dankte zunächst dem Herrn Prüfungsvorsitzenden für die anerkennenden Worte, die derselbe der Tätigkeit der Schule widmete, kam dann auf die derzeitigen politischen Verhältnisse zu sprechen und knüpfte daran die Mahnung, daß die Gesellen nicht nur tüchtige Handwerker, sondern auch gute Staatsbürger werden möchten. Er betonte weiter, daß sie nunmehr durch Werkstatt und Schule eine Ausbildung erhalten hätten, deren geistige Verkörperung ihrer Arbeit in Zukunft aufgedrückt sei. Der Vorsitzende des Gewerbevereins, Herr Buchbindermeister O. **Blenkner**, überbrachte Grüße und Glückwünsche desselben und gab der Hoffnung Ausdruck, recht viele Prüflinge als Meister in seine Reihen aufnehmen zu dürfen. Mit der Ueberreichung der Zeugnisse nahm die kleine Feier ihr Ende. — Es haben nachfolgende Lehrlinge die Prüfung bestanden: 1. Friedrich **Adler**, Sattler und Tapezier, bei Fr. Beutlenmüller hier; 2. Karl **Vogel**, Sattler und Tapezier, bei H. Schmidt hier; 3. Heinrich **Mann**, Maschinenschlosser, bei der Ramie-Gesellschaft; 4. Jos. **Bruder**, Maschinenschlosser, bei der Südd. Eisenbahn-Gesellschaft in Endingen; Karl **Zick**, Mechaniker, bei Xaver Zick, Oberhausen; 6. Alfred **Müller**, Maurer, bei K. Müller hier; 7. Joh. Gg. **Heß**, Schreiner, bei L. und Anton Rieder, Heimbach; 8. Gottl. **Mack**, Zimmerer, bei Gottl. Gerber, Sexau; 9. Alb. **Kner**, Schuhmacher, bei Hall hier; 10. K. Fr. **Schieler**, Maurer, bei K. Müller, Maurermeister hier.

§ **Emmendingen**, 5. Nov. (Ergebnis der **Schöffengerichtssitzung** vom 4. Nov.) Die Privatklage der Rigobert **Jängle** Ehefrau und der Rosa **Hurst** in Emmendingen gegen den Maschinenschlosser Georg **Frenzle**, zurzeit in Offenburg, wurde vertagt. Der Taglöhner Albert **Reichenbach** in Denzlingen erhielt wegen Vergehens gegen die Verordnung „Regelung des Fleischverbrauches“ eine Geldstrafe von 230 Mark eventuell 23 Tage Gefängnis. Die Strafsache gegen den Metzger u. Wirt Alfred **Arnold** und gegen den Metzger Theodor **Zimmerer** in Riegel wegen Ueberschreitung der Höchstpreise wurde vertagt. Der Landwirt Johann Georg Friedrich **Leimenstoll** in Vörstetten erhielt wegen Vergehens gegen die V.O. „Versorgung mit Eier betr.“ eine Geldstrafe von 50 Mk., evtl. 5 Tage Gefängnis. Wegen des gleichen Vergehens wurde der Landwirt Wilhelm **Beyerbach** in Denzlingen zu 40 Mk. Geldstrafe, evtl. 4 Tagen Gefängnis verurteilt. Sämtliche Verurteilten haben die Kosten zu tragen. Als Schöffen waren tätig die Herren: Landwirt Albert **Schulz** in Bötzingen und Sonnenwirt Gustav **Schuh** in Mundingen.

× **Arbeiterzüge betr.** Infolge der Bahnsperre wird der seither für den Arbeiterverkehr aus Richtung Freiburg in Betracht kommende, in Emmendingen 7.18 Uhr eintreffende Morgenzug nicht mehr geführt, während zwei Frühzüge ab Freiburg 4.45 und 5.18 bis Riegel durchlaufen. Diese Frühzüge sind bei dem jetzt gesetzlich auf morgens 8 Uhr festgesetzten Arbeitsbeginn für den Arbeiterverkehr vollständig zwecklos. Ferner wird seit längerer Zeit, auch schon vor der Sperre, der 6.52 morgens hier eintreffende Vorortzug nur ab Riegel geführt. Eine sehr große Anzahl von Arbeitern, die von Kenzingen und Umgebung Richtung Freiburg zu ihrer Arbeitsstelle fahren müssen, ist dadurch gezwungen, den 5.35 Uhr in Kenzingen abgehenden Zug zu benützen und müssen gleich den ab Richtung Freiburg kommenden Arbeitern 1½ bis 2 Stunden bis zum Arbeitsbeginn warten. Sofortige Abhilfe ist dringend geboten. Interessenten werden daher dringend gebeten, ihre Adressen zwecks gemeinsamer Eingabe an maßgebender Stelle alsbald in der Geschäftsstelle der „Breisgauer Nachrichten“ abzugeben.

— **Verkehrssperre.** Wie uns die Handelskammer mitteilt, werden für die kommende Woche Wochenkarten nur ausgegeben an Arbeiter und Angestellte, die von ihrem Arbeitgeber einen entsprechenden Ausweis vorzeigen. Es empfiehlt sich, daß alle Arbeitgeber ihren Bedarf an solchen Ausweisformularen umgehend bei der Handelskammer anmelden.

≈ **Mundingen**, 5. Nov. Als Nachfolger des nach Denzlingen versetzten hiesigen Ortspfarrers und Dekans Herrn Raupp wurde Richard **Ahles**, Pfarrer in Blansingen, hierher ernannt. Am vergangenen Sonntag, dem Reformationsfeste, wurde er durch Herrn Pfarrer Köllner von Köndringen der zahlreich versammelten Gemeinde vorgestellt und in sein Amt eingeführt. Der Schülerchor suchte durch Vortrag eines entsprechenden Liedes die Feier zu verschönern. Möge es dem neuen Geistlichen und seiner Familie in unserer Gemeinde recht gut gefallen und seine Arbeiten mit Segen gekrönt sein.

§ **Köndringen**, 5. Nov. Wie in allen andern Orten, so kehren auch unsere Gefangenen allmählich wieder in die Heimatsgemeinde zurück; teilweise ging es ihnen ja gut, aber schöner ist es doch zu Hause. Die in französischer Gefangenschaft schmachtenden Gefangenen müssen sich leider noch dem Willen der Franzosen gedulden. Auch für sie wird die Stunde der Heimkehr kommen. Vermißt sind noch 3 Söhne unserer Gemeinde. Es sind dies ein Sohn des Postboten **Engler** in Frankreich, der Sohn des Schreinermeisters **Bü**[illegible]**er** auch in Frankreich und der jüngste Sohn Karl des Landwirts W. **Engler** Ph. S. in Mazedonien. Von diesen 3 Kriegern fehlt jede Nachricht und die Eltern leben in Sorge und Angst um ihre Angehörigen.

Endingen, 4. Nov. In der Bürgerausschußsitzung vom Freitag kam die Vorlage über die Teuerungszulage und Gehaltsaufbesserung der städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter zur Beratung. Die Bedürfnisfrage wurde einmütig von allen Parteien anerkannt und dementsprechend die Vorlage selbst mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1919 ab genehmigt. Der Mehraufwand beträgt für das Jahr rund 20 000 Mk; die Vorlage auf Erhöhung der Umlage wird der nächsten Bürgerausschußsitzung zugehen.

⚒ **Grafenhausen**, 6. Nov. Lehrer **Müller** in Oberwolfach wurde nach hier versetzt.

⊙ **Waldkirch**, 3. Nov. Um der gegenwärtig drohenden Umsturzgefahr entgegenzutreten, gedenkt man hier eine Einwohnerwehr zu errichten und erging hierzu an alle wehrfähigen Männer eine Aufforderung.

⚘ **Waldkirch**, 3. Nov. Die evangel. Gemeinde hatte gestern abend anläßlich des Reformationsfestes eine Familienunterhaltung im Vereinshause, in welcher der Kirchen- und Frauenchor mitwirkten. Herr Pfarrer **Hofheinz**-Prechtal sprach über das Wesen der Reformation und seine Bedeutung für die evangel. Christenheit.

Neueste Meldungen.

WTB. Berlin, 5. Nov. Die Reichsregierung und die preußische Regierung erlassen einen Aufruf, in dem es u. a. heißt: Wir hatten dem Lande das schwere Opfer der zeitweiligen Einstellung des gesamten Personenverkehrs auferlegen müssen, um Kartoffeln und Kohlen in die Städte zu bringen. Der Kampf der Metallarbeiter ist, so weit er ein wirtschaftlich. Kampf war, durch Verhandlungen so gut wie gegenstandslos geworden. Trotzdem soll weitergekämpft werden. So diktiert es eine zum Aeußersten bereite Minderheit, an ihrer Spitze die von den Radikalen beherrschte Fünfzehnerkommission und der unabhängig-kommunistische Rote Vollzugsrat. Sie sprechen offen von dem nun politisch gewordenen Kampf. — Wir sind verantwortlich für Leben und Gesundheit von 60 Millionen Deutschen. Wir werden sie mit Aufbietung aller Kräfte schützen!

WTB. Mannheim, 5. Nov. Die Angestellten der hiesigen Metallindustrie lehnten den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses, der ihnen Gehaltsaufbesserungen von 50 bis 25 Mk. bewilligt hatte, ab und stimmten zu etwa 85 % für den Ausstand, der für Angestellte und Beamte morgen früh beginnt.

WTB. München, 5. Nov. Die Betriebsräte Münchens beschlossen, die Revolutionsfeier am Samstag durch Arbeitsruhe zu begehen. Sämtliche Parteien schlossen sich diesem Beschlusse an.

WTB. Helsingfors, 5. Nov. Finnland hat dem General Judenitsch mitgeteilt, daß es militärische Hilfe gegen die Bolschewisten nicht gewähren könne.

WTB. Washington, 5. Nov. In offiziösen Kreisen rechnet man mit einer baldigen Beendigung des Bergarbeiterstreiks, durch den die Versorgung mit Hausbrand lahmgelegt wird. Die Wasser- und Kraftwerke in den Vereinigten Staaten mußten ihren Betrieb einstellen.

Die neue Sparprämien-Anleihe.

WTB. Berlin, 5. Nov. Die neue Sparprämien-Anleihe, die einen Betrag von 5 Milliarden erbringen soll, wird von **Montag, den 10. ds. Mts. ab, bis Mittwoch, den 26. November, mittags 1 Uhr, aufgelegt werden.**

Turnen, Spiel und Sport.

⚒ **Emmendingen**, 5. Nov. Freiburger Fußball-Klub Ib: F. V. E. I. 1 : 0. Das am vergangenen Samstag stattgehabte Wettspiel zwischen der Liga-Reserve-Mannschaft des Freiburger Fußball-Klubs und der hiesigen ersten „Elf“ endigte mit einem knappen 1 : 0 Sieg der Freiburger. Das Spiel im Allgemeinen machte den Eindruck, als hätten beide Mannschaften nicht ihr Bestes hergegeben. Der ziemlich starke Wind beeinflußte den Verlauf des Spieles ungünstig. — Weitere Resultate der letzten Tage: Liga-Klasse: F. F. C. I. geg. F. V. Beiertheim 1 : 0, F. F. C. I. geg. V. f. B. Karlsruhe 5 : 0; Spielvgg. Frbg. geg. Phönix Karlsruhe 1 : 0. — A-Klasse: Sportclub Freiburg geg. Offenburg 1 : 0; Sportklub Freiburg geg. F. V. Waldkirch 8 : 0.

Handel und Verkehr.

Freiburg, 31. Okt. Zutrieb auf den heutigen **Schweinemarkt**: 366 Ferkel, 60 Läufer. Verkauf alles bei schleppendem Geschäftsgang. Preis: kleinere Ferkel 40—60 Mk. das Paar, größere Ferkel 80—100 Mk., Läufer 160—200 Mk. Preise weiter stark sinkend.

Der Schmied von Worbis.

Nach überlieferten Tatsachen erzählt von Oberlehrer G. **Schmiedgen**.

19) (Nachdruck verboten.)

„Plötzlich erklingen Schritte vor der Tür. Er horcht auf. Der Riegel wird zurückgeschoben und ein Schlüssel knarrend im Schlosse herumgedreht — die Tür seines Kerkers tut sich auf. Es ist der Gefangenenwärter, der einen Mann im geistlichen Gewande hereinläßt.

„Was wollt Ihr?“ ruft der Gefangene mit rauher, heiserer Stimme. „Ich brauche keinen Beichtiger. Was ich auf der Folterbank gestanden, ist nicht wahr — ich bin unschuldig der Verbrechen, die man mir zur Last legt!“

„Matthias!“ sagt der Priester, „den Pfarrer von Crostau habt Ihr als geistlichen Beistand abgelehnt, weil Ihr katholisch seid, darum bin ich — vom Domstift gesandt — gekommen, Euch beizustehen in Eurem letzten Stündlein!“

Da springt der Gefangene entsetzt von seinem Lager auf, daß die Ketten an ihm klirren, und schreit gellend auf:

„Letztes Stündlein? Bin ich denn verurteilt? Das ist nicht wahr! Das ist nicht wahr! Ich bin unschuldig! — Sie können mich nicht verurteilen! Ich hab's ja nicht getan! Der Spielmann lügt — der Hund! Er will mich nur verderben! Ach Gott! — ach Gott! — verurteilt! Es kann ja nicht sein! O sprecht, Hochwürdiger, daß es nicht wahr ist! — Man kann mich doch nicht unschuldig verurteilen!“

„Täuscht Euch nicht, Matthias!“ antwortete ernst der Priester. „Werft alles von Euch, was dunkel und wirr ist in Eurem Leben! Leugnet nicht länger und erleichtert Euer Gewissen! Ihr seid der Bluttaten überführt — durch Gottes allmächtige und allweise Fügung sind Eure furchtbaren Taten der Nacht an das Tageslicht gekommen. Das hochweise Gericht hat darum für Recht erkannt: Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll wieder vergossen werden. In einer Stunde wird auf dem Hochgericht der Stab über Euch gebrochen werden!“

Einen Augenblick starrt der Gefangene den Priester mit weitgeöffneten Augen an; dann bricht er mit einem lauten Aufschrei zusammen und ringt und windet sich auf seinem Lager wie eine getretene Schlange. In wildem Schmerze zerrauft er sich Bart und Haar und heult und stöhnt, daß sich die Steine seines Körpers erbarmen könnten. Dann besinnt er sich wieder des dastehenden Priesters, erhebt sich auf die Knie und fleht ihn an:

„Ach helft mir, Ehrwürdigster, und erbarmt Euch meiner! O — könnt Ihr mich nicht retten vor dem entsetzlichen Tode? Ach rettet mich Elenden! — Ich will nicht sterben! — ich will nicht! Ach Gott! — ach Gott! Gnade! Gnade! Ich will ja alles sagen u. gestehen! — aber nur nicht sterben! — nur jetzt nicht! Gnade! Gnade! Ich will Euch alles sagen, wie's gekommen ist — aber helft mir nur, Gottesmann — Hochwürdigster! Ich weiß gar nicht mehr, was ich sage und denke! Ach Gott! — ach Gott! was soll ich nur tun? Nur nicht sterben! Um aller Heiligen willen — nicht sterben! nicht sterben!“

So jammerte der schuldbeladene Mann in wirren Worten durcheinander. Diese gräßliche Todesangst! Diese unsägliche Pein des Herzens! Tieferschüttert ermahnt ihn endlich der Priester:

„Kommt zu Euch, armer Mann! Noch habt Ihr eine Stunde Eures Lebens! Benützt sie zum Heile Eurer Seele! Gnade dürft Ihr in diesem irdischen Leben nicht mehr erwarten — erhofft sie aber von dem barmherzigen Gott da droben und erwerbt sie Euch, indem Ihr hier noch Euer Gewissen durch ein offenes Geständnis erleichtert, bevor Ihr vor Gottes Richterstuhl tretet!“

Damit reichte er dem Gefangenen die Hand und suchte ihn von dem Strohlager emporzuziehen. Der Schmied aber ergreift mit seinen gefesselten Händen die dargebotene Rechte des Priesters, drückt sie heiß und zittern und küßt und netzt sie dann mit seinen Tränen: der schuldbeladene Mörder weint — weint vielleicht seit seiner Kindheit zum ersten Male wieder heiße Tränen. Und diese Tränen lösen den Bann seiner Seele.

Der Priester läßt ihn gewähren, weiß er doch, daß nun die harte Rinde seines Herzens gebrochen ist. Und in der Tat — durch die bitteren Tränen der Reue erleichtert, drängt es nun den Schmied, alle seine üblen Taten zu beichten. Auf seinen Knien liegend, die Hände wie zum Beten gefaltet, beginnt er sein Geständnis:

„Ja — es ist wahr! Ich habe alles getan, dessen man mich anklagt — ach Gott! und noch viel, viel mehr als das! Ich bin in Mähren daheim, habe aber frühzeitig Vater und Mutter verloren. Bei einem Landschmied erlernte ich mein Handwerk; aber Habsucht und Genußwut erfaßten meine Seele. O, hätte ich mich zur Kirche und ihren Gnadenmitteln gehalten! — ich wäre nicht verloren gegangen! Aber seit meiner Firmung bin ich weder zur Beichte noch zum heiligsten Sakrament gegangen. Ich verlernte das Beten. So hatte ich den Anker verloren, der mein Lebenschifflein gehalten. Es begann darum auch sofort auf den Wogen zu schwanken.

Wohl war ich groß und stark und kräftig geworden und verstand mein Handwerk aufs beste, aber stärker noch waren in mir die wilden Leidenschaften. Ich war arm — und wer arm ist und nichts hat, der muß dem andern dienen, der etwas hat. Das ist ja immer so in der Welt gewesen. Mit Neid sah ich auf die Menschen, die Geld genug hatten und ein gutes Leben führen konnten. Da gab mir der Teufel den Gedanken ein, auch nach Reichtum, Geld und Gut zu trachten, um über seine Mitmenschen herrschen zu können. Ach — diese elende Geldgier hat mich nicht mehr losgelassen, sie war wie ein Stachel, der mich vorwärts trieb. So kam es mit mir dahin, wohin es mit einem Menschen kommen muß, der keinen festen Halt mehr hat: ich ward zum Verbrecher! Und nun trieb mich das Schicksal unablässig auf der Bahn des Verbrechens weiter, bis die Wellen über meinem Haupte zusammenschlugen.

In wenig Jahren, da ich Gesell geworden, hatte ich durch mancherlei Unredlichkeiten bei meinem Meister mir ein hübsches Stück Geld zusammengescharrt. Eines Tages aber mußte ich aus meiner Heimat flüchten, weil ich der Meisterstochter ein Leid angetan hatte, das mit Kerker bestraft wird. Ich entfloh und kam unerkannt durch Böhmen bis an die Grenze von Sachsen. In der Lausitz dachte ich geborgen zu sein und wollte mich dort ansässig machen. Dazu brauchte ich aber Geld — mehr Geld, als ich bis jetzt besaß. Da ersah ich im letzten Grenzstädtchen — es war Schluckenau — das Amtshaus und beschloß, mich dort der Kasse zu bemächtigen und damit nach Sachsen hinein zu flüchten.“

Die Verordnung über Massnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. v. Mts. macht u. a. die Einlösung von fälligen Zins- und Gewinnanteilscheinen usw. davon abhängig, dass die ganzen Wertpapiere oder die Zins- und Gewinnanteilscheinbogen bei Banken hinterlegt sind.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Dezember d. Js. in Kraft. Wir bitten, falls solche Deponierungen bei uns vorgenommen werden sollen, dieses umgehend zu tun, da andernfalls infolge der uns auferlegten Einschränkung der Arbeitszeit die notwendigen Arbeiten bei Hereinnahme von Depots nicht sofort erledigt werden könnten und infolgedessen für die Einlösung der am 1. n. Mts. fälligen Zinsscheine Schwierigkeiten entstehen würden.

Süddeutsche Diskonto-Gesellschaft A.-G.
Depositenkasse Emmendingen.
Volksbank Emmendingen, G. m. b. H.
7276

Gute Existenzen
Bäckereien m. Café Mk. 98 000, 110 000 und 125 000 M.
Konditorei m. Kaffee 110 000
Haus mit gutem Ladengeschäft 18 000
Kolonialwarengeschäft 35 000
Haus m. Buch- u. Papierwarengeschäft 50 000
Eckhaus für Drogerie geeignet 165 000
Sattlerei am Bahnhof Nähe Karlsruhe 65 000
Wirtschaft m. 12 Morgen Feld, 2 Kühe 55 000
Haus mit Kolonialwarengeschäft 160 000
Haus mit Zigarrengeschäft 68 000
Schuhmachergeschäft m. Laden 135 000 u. 115 000
Ferner noch einige Häuser und Geschäfte, die ganze Liste kann verlangt werden. 7273
M. Lusam, Liegenschaftsbüro, Karlsruhe, Herrenstr. 38

Eine starke 38 Wochen trächtige Nutz- u. Zugkuh hat zu verkaufen Jakob Müller Teningen. 7272

Gute Nutz- u. Zugkuh mit dem 3. Kalb ist zu verkaufen Hans 246. 7225

Ein schöner, sprungfähiger Eber ist zu verkaufen Haus 41. Nimburg.

Einen jungen, schwarzen Hofhund hat zu verkaufen Gustav Strübin Mundingen.

Bei Husten! Heiserkeit!

Geld
gegen Schuldschein, auch gegen Bürgschaft, schnell u. bequem.

Nähmaschinen
neue u. gebrauchte sind wieder vorrätig
A. Keller. Gartenstrasse 26 Emmendingen.

Im Blut
liegt unsere Gesundheit!

Aecker und Wiesen
auf Gemarkung Mundingen zu kaufen oder zu pachten gesucht. Angebote unter Nr. 7240 an die Gesch. des Blattes.

Continental-Gummiabsätze
Sandalenböden

Kartonnagen
für alle Industriezweige

Karl Trnka, Turmstr. 16, Freiburg i. B.

Emil Günter, Freiburg i. Br.

Junger Mann
22 Jahre alt, sucht Stellung als Kassenbote, Portier oder ähnlichen Posten.

Tüchtiger, gewissenhafter Hausbursche
gesucht für sofort. Apotheke Emmendingen. 7249

Zeitungsbote
Mädchen oder Knabe, 12 Jahre alt, für die Hochburgerstr. gesucht.
Verlag der Breisgauer Nachr. Emmendingen.

PUTZ Mittel
Drogerie W. Reichelt Emmendingen

Schriftliche Arbeiten
übernimmt pensionierter Beamter.

Zimmer
Gefl. Angebote an R. Schirmeier Karl-Friedrichstr. 13 Emmendingen.

Batterien
für Taschenlampen bei C. Lutz, Emmendingen.

Reparaturen
Wilhelm Berger Emmendingen. 7265

Städt. Fischmarkt Emmendingen.
Donnerstag, den 6. Nov. nachm. von 4—5 Uhr werden im Sparkassenhof die Buchstaben A und B
Kochmerlans per Pfund Mk. 0.70
Goldbarsch per Pfund Mk. 0.70
Schellfische per Pfund Mk. 0.90
abgegeben. 580

Turn-Verein Emmendingen

Fußballverein Emmendingen.
Monatsversammlung

Verloren

Entlaufen

Gesucht
braves, fleißiges und ehrliches Mädchen 7209

Mädchen
für Haus- u. Gartenarbeit in gute Beamtenfamilie sofort oder später.

Mädchen
für Küche u. Haus gesucht Freiburg, Marienstr. 6.

Tüchtiges Mädchen

Küchenmädchen

Gesucht ein Bursche
von 16—18 Jahren.

Todesfälle aus dem Breisgau und Umgebung.
Breisach, 2. Nov. Josefine Hahn geb. Beil.

Druck und Verlag der Druck- und Verlagsgesellschaft vormals Dölter in Emmendingen. Geschäftsinhaber R. Eppig u. Wilh. Jundt. Verantwortlicher Redakteur Otto Teichmann, Emmendingen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Betrifft die Regelung des Arbeiterverkehrs während der Zeit der Verkehrssperre 7264

Die Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen wird trotz der Verkehrssperre den Arbeiterverkehr in der laufenden Woche aufrecht erhalten. Für die nächste Woche ist die Aufrechterhaltung in Aussicht genommen. Es kann aber in der nächsten Woche der Fall eintreten, daß auch der Arbeiterverkehr auf das zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens und zur Versorgung der Eisenbahn unbedingt notwendige Maß beschränkt werden muß. Dann wird die Eisenbahn nur noch befördern: die Arbeiter aus Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken, aus Lebensmittelbetrieben und Betrieben die Eisenbahnbedarf erzeugen. Diese Arbeiter usw. sollen besondere Ausweiskarten erhalten. Die Entscheidung, wer im Sinne der vorstehenden Grundsätze eine Ausweiskarte erhalten kann, ist dem Demobilmachungsausschuß übertragen.

Um nun für den eintretenden Fall alle Vorbereitungen treffen zu können, fordern wir alle obengenannten Betriebe auf, jetzt schon die benötigten Ausweiskarten bei uns anzufordern. Zu diesem Zwecke sind uns Listen einzureichen, in denen folgende Angaben enthalten sein müssen:

a) Name und Art des Betriebs (bei Lebensmittelbetrieben und Betrieben für Eisenbahnbedarf genaue Angaben, was in dem Betrieb produziert oder sonst gearbeitet wird).
b) Sitz des Betriebes;
c) Name (Vor- und Zuname) aller in Betracht kommenden Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten;
d) Wohnort der unter c aufgeführten Personen;
e) Bahnstrecke welche benützt werden muß.

Freiburg, 4. Nov. 1919.

Demobilmachungsausschuß für den Kreis Freiburg.

Oberamtmann Thoma, Vorsitzender.

Nr. 859. **Die Wahl der Bezirksräte betr.**

Bei der in heutiger Bezirksratssitzung vorgenommenen Wahl eines Bezirksrats-Ersatzmannes an Stelle des durch Versetzung nach Karlsruhe ausgeschiedenen Kreisschulrats Dr. Eugen Baumgartner wurde mit 8 von 10 gültig abgegebenen Stimmen

Arbeiter Emil Herbstritt in Herbolzheim

als Bezirksrats-Ersatzmann gewählt.

Wir geben das mit dem Anfügen bekannt, daß etwaigen Einsprachen oder Beschwerden gegen die Wahl binnen 8 Tagen von der Bekanntmachung an beim Bezirksamt schriftlich oder mündlich zu Protokoll mit sofortiger Bezeichnung der Beweismittel angebracht werden müssen. Die Wahlakten liegen in der Registratur des Bezirksamts zur Einsicht offen. 7283

Emmendingen, den 29. Oktober 1919.

Bad. Bezirksamt.

Schotter- und Kieslieferung.

Das Forstamt Emmendingen versteigert am **Donnerstag, den 13. November d. Js.,** früh 9 Uhr in der Wirtschaft „Drei Linden" in Emmendingen die Lieferung von Kies und Schotter auf die Holzabfuhr u. Gemeindewege des Domänenwald.

Lebensmittelaufruf.

Auf Bestellabschnitt 172 der Lebenmittelkarte erhalten sämtliche Bezirkseinwohner (Selbstversorger und Versorgungsberechtigte)

200 Gramm Reis (auf den Kopf),

Kleinverkaufspreis Mk. 4.— das Pfund.

Bestellfrist zwei Tage. Die Bestellabschnitte sind am dritten Tage bei der Ortsverteilungsstelle einzureichen. 7207

Emmendingen, ... November 1919.

Warnung.

Nach gemachten Wahrnehmungen wird seitens der Einwohner der Stadt vielfach in den Nachbarorten unbefugt Vollmilch bei den Landwirten unmittelbar erworben. Manche Familien holen täglich Milch, ohne auf die im Wege der öffentlichen Bewirtschaftung zugewiesene Milch oder Butter zu verzichten. Dadurch vermindert sich das Lieferhat der liefernden Gemeinden zu Ungunsten der Bedarfsgemeinden und tritt auch eine ungleichmäßige Versorgung und Ernährung der Milch- u. Fettversorgungsberechtigten ein, was verbitternd wirkt.

Wir fordern die Einwohner auf, von dem unerlaubten Holen der Milch bei Landwirten bei Straf- und Schließungsmaßnahmen ... Veröffentlichung der Namen der Zuwiderhandelnden, Entziehung der Milch- und Butterration abzulassen. 579

Das Aufsichtspersonal hat strengste Weisung Zuwiderhandlungen unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen.

Emmendingen, den 3. November 1919.

Bürgermeisteramt:

Rehm.

Für Behörden, Kaufmännische Büros, Landwirte u. Gewerbetreibende

Büro-Artikel

Geschäftsbücher und Papier aller Art. Tinten, Federn, Bleistifte, Briefordner, alle Artikel für die Schreibmaschine usw.

Th. Jdler

In. W. Schmidt, Freiburg i. B. 6969

Kaiserstrasse 139 — Fernsprecher 977.

Schluß der Inseraten-Annahme:

Für größere Anzeigen am **Vorabend bis 4 Uhr**

für kleine Anzeigen am **Erscheinungstage bis 8 Uhr früh.**

Aufforderung!

7286 **Arbeiterzüge betr.**

Alle diejenigen Firmen und Arbeiter, die Interesse daran haben, daß der seither 7.18 morgens hier ab Freiburg eintreffende Zug auch während der jetzigen Bahnsperre und künftigen Zugsbeschränkung weitergeführt wird, ferner jene, die darauf angewiesen sind, daß der seit längerer Zeit statt ab Kenzingen erst ab Riegel 6.35 geführte Morgenzug wieder ab Kenzingen geführt wird, werden gebeten, ihre Adressen zwecks Eingabe heute noch in der Geschäftsstelle der „Breisgauer Nachrichten" telephonisch oder schriftlich niederlegen zu wollen.

Deutsch-Demokratische Partei Emmendingen.

Am **Freitag, den 7. Nov. 1919** abends 8 Uhr findet im Gasthaus zum „Dreikönig" (Bürgersaal)

Generalversammlung

mit wichtiger Tagesordnung statt. 7281

Zu dieser werden sämtliche Mitglieder, insbesonders die Herren Gemeindeverordneten eingeladen.

Der Vorstand.

Turnverein Emmendingen.

Am Samstag, 8. Nov. punkt 8 Uhr

Monatsversammlung

im Vereinslokal. Infolge wichtiger Tagesordnung wird vollzähliges Erscheinen besonders der Damenriege erwartet. 7285

Der Vorstand.

Eicheln

frisch gesammelt oder trocken kauft waggonweise gegen Kasse

Karl Herm. Boldt, Stettin

Tel. 46, 84. Telg.: Futterboldt. 7286

Die Hautpflege

ist während der rauhen Jahreszeit ein Haupterfordernis. Darum empfehle ich zur Erhaltung eines zarten Teints Lilienmilch, Mandelkleie, Toilettseife sowie fettfreie und fetthaltige Puder und Kreme, echtes Glycerin

Drogerie W. Reichelt

Emmendingen. 7271

Statt jeder besonderen Anzeige.

Todes-Anzeige.

In tiefem Schmerze teilen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten mit, dass unsere liebe unvergessliche Mutter, Grossmutter, Urgrossmutter und Tante

Frau Fanny Veit

geb. Kahn

gestern Mittag 12 Uhr im Alter von 90 Jahren unerwartet rasch entschlafen ist.

Emmendingen, den 6. November 1919.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Isidor Weil, Emmendingen.
Familie Josef Kahn-Veit, Freiburg.
Familie Leopold Veit, Offenburg.
Familie Julius Veit, Freiburg.
Familie Moritz Bloch, Konstanz.
Familie Josef Veit, New-York.
Familie Benedikt Veit, New-York.

Die Ueberführung nach Freiburg findet am Freitag, den 7. November, vorm. 10 Uhr vom Trauerhause, Gartenstrasse 6, aus statt.

Beerdigung Freitag Nachmittag 2 Uhr auf dem israel. Friedhof in Freiburg. 7284

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und beim Tode meines lieben Gatten, unseres guten treubesorgten Vaters, Bruders und Schwagers

Michael Speich

Gerber,

sagen wir allen Beteiligten für die herzliche Anteilnahme unseren innigsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Lisbeth Speich u. Kinder.

Emmendingen, den 5. Nov. 1919. 7268

Telefonieren Sie 298 und sofort erscheint ... **Eugen Knosp** Freiburg i. B., Moltkestr. 19-21

Stottern ohne Altersunterschied lehrt bald zu heilen ... Anstaltsbesuche ... sende jedem Interessenten ... die Ursache des Stotterns u. die Beseitigung desselben im Briefumschlag vollständig kostenl. zu.

H. Steinmeier, Hagenburg, Schaumb.-Lippe

Kauft bei unsern Inserenten!

Das schlechte Wetter beginnt,

und damit die Herbsteinkäufe, die vorzugsweise bei den Inserenten der Breisgauer Nachrichten vorgenommen werden. Wollen Sie ein gutes Herbstgeschäft erzielen, so setzen Sie sich sofort mit uns in Verbindung.

Zentral-Theater Emmendingen.

Freitag, 7. Nov. und Samstag, 8. Nov. 1919

2tägiges Filmgastspiel. Ein Drama im Dienste der Aufklärung.
2tägiges Filmgastspiel. Ein Schauspiel dringender Ermahnung.

Das ereignisreichste und eindrucksvollste Schauspiel seit Bestehen der Kinematographie.

„Es werde Licht"

Ein kulturelles Schauspiel aus dem Leben in 6 grossen Akten.

Hauptdarsteller: Der genialste Filmdarsteller der Gegenwart **Bernd Aldor**, der Meister der vollendeten Schauspielkunst, und **Leontine Kühnberg**

Regie: Richard Oswald.

Aus dem Inhalt:

1. Akt.	2. Akt.	3. Akt.	4. Akt.	5. Akt.	6. Akt.
Das Atelierfest. In der roten Laterne. Folgen des Leichtsinns.	Ein unfehlbares Mittel. Die Verlobung. Die Kellnerin aus der roten Laterne	Eine dumme Geschichte. Ein furchtbares Erkenntnis. Die Sünde der Väter.	Die Flucht. Auch die Mutter erlöst.	In der Heilanstalt. Die Aufklärung. Ein hoffnungsloser Fall.	Heimkehr. Sehnsucht. Im letzten Stadium. Es werde Licht.

Anfang 8.30 — Anfang 6.30

Dieses gigantische Filmwerk kam mit Unterstützung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zu stande.

Den Vortrag hält Herr Lothar Kunstmann

Kein Kinodrama in landläufigem Sinne, sondern ein reformatorisches Glanzwerk moderner Kinematographie. Dies ist der Film den jedermann gesehen haben muss.

Einfach eine Sensation für Emmendingen im vollsten Sinne des Wortes.

Nur 2 Tage! — Verlängerung unmöglich! — Keine Reklameschreierei!

Preise der Plätze: 1. Platz 2 Mk. 2. Platz 1.50, 3. Platz 1 Mk.

Zentral-Theater Emmendingen.

Wohnungs-Einrichtungen wie kompl. Wohn- und Schlafzimmer, Küchen u. einzelne Möbel kauft man am billigsten u. vorteilhaftesten im Möbel-Kaufs ... bei **Reinhold Krumbein**, Schreinermeister **Freiburg i. Br.** Hildastraße 7.

Sutter's Neuwäscherei „Edelweiß" Freiburg i. Br. Fernspr. 1972 Schwimmbadstr. ... Herren-Stärkewäsche ...

Die beste Bezugsquelle für **Möbel** aller Art (alte und neue) **Hch. Maschino**, Freiburg i. B., Nussmannstr. 8

Breisgauer Nachrichten

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. **Bezugspreis:** durch die Post frei ins Haus Mk. 3.90 das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus Mk. 1.30 den Monat.

Anzeigenpreis: die einspalt. Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechend Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 80 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 20 Mk.

Telegramm-Adresse: Dölter, Emmendingen. — Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 7382. — Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1392.

Nr. 258 — (Erdmann) — **Emmendingen, Freitag, 7. November 1919.** — (Kath.: Engelbert) — 54. Jahrgang.

Deutschlands Kohlenelend und die Entente.

Die Kohlennot im besetzten und unbesetzten Deutschland ist entsetzlich. Der Verkehr ist bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt, ganze Industrien liegen brach, die Lebensmittelzufuhren stocken. Unruhen sind unter solchen Umständen unausbleiblich. Die Streikbewegungen in den besetzten Gebieten sind letzten Endes auf diese Ursachen zurückzuführen. Die französischen Militärbehörden haben das sicher auch eingesehen und haben sich entschlossen, mit Saarkohlen auszuhelfen. Gleichwohl „veranlassen" sie die Zeitungen des besetzten Gebietes, zu melden, daß sie „nicht etwa aus Furcht vor Aufruhr gehandelt, welchen sie mit Leichtigkeit hätten unterdrücken können, sondern nur, um der rheinischen Bevölkerung Entbehrungen und Mühsale zu ersparen".

Die Beweggründe der Franzosen sind ziemlich gleichgültig; die Hauptsache ist, daß Hand in Hand gearbeitet und alle Ursache zu berechtigter Mißstimmung beseitigt wird. An Verzweiflungsakten einer bedrückten Bevölkerung können die Franzosen so wenig Interesse haben, wie wir Deutschen. Die Vertreter von Handel und Industrie und der Regierungen der Ententeländer bemühen sich, die Weltwirtschaft in normale Bahnen zu bringen und es wäre ihnen vielleicht schon mehr in dieser Beziehung gelungen, wenn die Entente-Militaristen nicht immer wieder alle Ansätze des Aufbaues mit roher Hand zerstörten. Wie unglücklich muß die aufreizende Sprache, an der man den Militaristen erkennt, auf die Bevölkerung, vor allem auf die Arbeiterschaft, wirken. „Mit Leichtigkeit" könnten sie Unruhen unterdrücken, erklären die Franzosen. Wer zweifelt daran? Aber alles läßt sich auch nicht mit Maschinengewehren machen! Vor allen Dingen ist militaristische Gewalt keine Antriebskraft für das Wirtschaftsleben. An der gegenteiligen Auffassung sind schon ganze Völker zugrunde gegangen.

In demselben Augenblick, wo Reichsregierung und Ententevertreter Beratungen pflegen, um der Kohlennot und der Verkehrskrise Herr zu werden, kommt aus Koblenz die auch von uns wiedergegebene Nachricht, daß die Amerikaner bei Koblenz zwei Rheinschiffe mit Ruhrkohlen, welche für Mannheim bestimmt waren, kurzerhand beschlagnahmt haben. Unter den heutigen Umständen bedeutet dieser Willkürakt einen schweren Schlag für die süddeutsche Kohlenversorgung, welche sich infolge der allgemeinen Transportlage im Niederbruch befindet. Während es in der letzten Zeit nicht mehr möglich ist, bei dem Wasserstand des Rheins, welcher in diesem Jahre außergewöhnlich lange der denkbar schlechteste ist, die Versorgung Süddeutschlands inbezug auf den Bedarf der Staatseisenbahnen, Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke und der wichtigsten Nahrungsmittelindustrie notdürftig aufrechtzuerhalten und während eben jetzt der gesamte Personenverkehr auf 10 Tage eingestellt werden muß, werden hier Rheinschiffe weggenommen, deren Verlust von den Verbrauchern, die auf sie sehnlichst gewartet haben, nicht verschmerzt werden kann. Diese Kähne sind für Elektrizitätswerke und Zuckerfabriken bestimmt. Ein Einspruch bei der Waffenstillstandskommission ist sofort ergangen; selbstverständlich wird das aber nicht den Erfolg haben, daß diese Kähne ihrem früheren Bestimmungszweck wieder zugeführt werden.

Die Vorgänge im Deutschen Reich.

WTB. Berlin, 6. Nov. Der von den radikalen Elementen proklamierte Generalstreik auf der Großen Berliner Straßenbahn ist gescheitert. Heute früh befanden sich alle 20 Bahnhöfe in Betrieb. Dagegen sind die Angestellten der städtischen Straßenbahn in den Sympathiestreik eingetreten, der aber infolge des geringen Umfanges dieses Straßenbahnnetzes für die allgemeine Verkehrslage wenig Bedeutung hat. — Auf dem Wasserwege hierher gelangte Waffensendungen aus Mitteldeutschland konnten in zahlreichen Fällen beschlagnahmt werden.

WTB. Berlin, 6. Nov. Die „Freiheit" versucht in ihrer Abendausgabe vom Donnerstag aufs neue zum politischen Generalstreik, der durch die vernünftige Haltung der Arbeiterschaft abgelehnt worden ist, aufzureizen. Sie berichtet über einen angeblichen Befehlsempfang im Generalkommando Lüttwitz, der dazu gedient haben soll, zahlreiche Haftbefehle der Vollstreckung zuzuleiten. Ein solcher Befehlsempfang im Generalkommando Lüttwitz hat nicht stattgefunden. Die Reichswehr hat überhaupt mit der Exekutive solcher Maßnahmen nichts zu tun. Zuständig ist allein die Sicherheitswehr und niemals hat der Reichswehrminister beabsichtigt, in den Wirtschaftskampf der Metallarbeiter irgendwie einzugreifen. Haftbefehle sind nur erlassen worden wegen Unterzeichnung des Aufrufes zum politischen Generalstreik.

WTB. Berlin, 6. Nov. Ein Aufruf der Unabhängigen und kommunistischen Arbeitervertretungen besagt: Wegen der von den Rechtssozialisten und den Gewerkschaften ausgegebenen Gegenparole mußten die für das Gelingen des Generalstreiks schon getroffenen Vorbereitungen rückgängig gemacht werden. Der Kampfe der Metallarbeiter geht unverändert weiter.

WTB. Berlin, 6. Nov. Der Rückzug der Unabhängigen und Kommunisten in dem angekündigten Generalstreik dürfte mit auf das energische Zugreifen der Regierung zurückzuführen sein, die u. a. das Parteibüro der Berliner Unabhängigen militärisch besetzte, eine Versammlung der Straßenbahner militärisch auflöste und den Vollzugsrat der Arbeiter Großberlins ebenfalls auflöste. Weitere Maßnahmen gegen Personen, die treibende Kräfte der Streikverhetzung sind, stehen unmittelbar bevor. — In der Metallindustrie melden sich fortgesetzt Arbeitswillige, obwohl die Unabhängigen mitgeteilt haben, daß der Streik fortgesetzt werden soll.

WTB. Essen, 6. Nov. Dem Streik der hiesigen Straßenbahner haben sich nach und nach alle Straßenbahnen des rheinisch-westfälischen Industriegebietes von Hamborn bis Förde i. W. und ins Wuppertal angeschlossen. Der Betrieb ruht überall.

WTB. Frankfurt a. M., 6. Nov. Die „Frankfurter Nachrichten" melden, daß trotz des Beschlusses der Mehrheitssozialisten, von einem Generalstreik Abstand zu nehmen, die Unabhängigen und die Kommunisten mit allen Mitteln versuchen, den Generalstreik in Berlin zur Durchführung zu bringen und dann über ganz Deutschland auszudehnen. In Charlottenburg haben revolutionäre Eisenbahner beschlossen, hierbei mitzuwirken. Gestern sind in Berlin 13 Streikagitatoren festgenommen worden.

WTB. Berlin, 5. Nov. Die Berliner Blätter besprechen die neue Note der Entente unter der Ueberschrift „Erpressungsnote" und machen darauf aufmerksam, daß der Ententekommission 10 000 Lokomotiven und 270 000 Waggons vorgeführt wurden, unter denen sie die geforderten 5000 Lokomotiven und 150 000 Waggons hätte auswählen können. Ferner wurden von den Franzosen 12 000 deutsche Waggons in Elsaß-Lothringen zurückbehalten, auf die Deutschland Anspruch habe. Man werde also gut tun, erst einmal genau nachzuprüfen, ob die Behauptungen der Entente in jeder Hinsicht richtig seien.

Zur Verkehrssperre.

WTB. Karlsruhe, 6. Nov. **Zur Verkehrssperre teilt man amtlich mit, daß die Stationen ermächtigt worden sind, in dringlichen Fällen (Unglücksfälle, schwere Erkrankungen usw.) die Fahrt gegen eine von den Stationen auszustellende Bescheinigung zu gestatten. Dabei sind Fahrkarten des allgemeinen Verkehrs (auch Wochen- und Monatskarten) zu lösen. Ferner können dienstlich reisende Beamte und Arbeiter von Staats- u. Gemeindebehörden, ferner Arbeitersekretäre die Züge für den Arbeiter- und Berufsverkehr gegen Bescheinigung ihrer vorgesetzten Dienststelle (Organisation) auf Fahrkarten des allgemeinen Verkehrs (auch Wochen- und Monatskarten) benützen. — Für die Aufgabe von Expreßgut wird das Höchstgewicht der Sendung auf 50 Kilogramm beschränkt.**

Sonstige Meldungen.

Berlin, 6. Nov. Laut „Berliner Tageblatt" lassen die Vergiftungs- und Vereiterungserscheinungen, die sich bei dem Abgeordneten Haase bemerkbar machen und eine Genesung beinahe ausgeschlossen, die Möglichkeit seines plötzlichen Ablebens nunmehr in nächster Nähe erscheinen. Haase ist vollständig teilnahmslos und schläft fast ständig.

Berlin, 7. Nov. Nach einer Meldung des „Berliner Lokalanzeigers" erfährt die „Newyork Times" aus Londoner parlamentarischen Kreisen, daß der Kapitän der „Lusitania" zugegeben hat, daß er entgegen dem vom Admiralsstab erhaltenen Befehl im Zickzack-Kurs und mit Volldampf in der U-Bootszone gefahren sei.

Berlin, 7. Nov. Laut „Lokalanz." meldet „L'Information", daß nach einem Bericht des ägyptischen nationalen Komitees in Aegypten die Revolution ausgebrochen ist. Aus allen Teilen Aegyptens kommen Nachrichten, daß der Kampf gegen die Engländer im Gange sei. Vorläufig soll eine ägyptische nationalistische Regierung gebildet werden.

WTB. Amsterdam, 6. Nov. Dem „Telegraaf" zufolge meldet ein Korrespondent der „Morning Post" aus Kairo vom 3. November: Die Lage ist bedrohlich. Der Ankunft Allenbys wird mit Spannung entgegengesehen. Gestern wurde ein Soldat von den Aufständischen getötet. Später versuchten Eingeborene, in das Militärspital einzudringen. Die Wache gab Feuer, wobei eine Person getötet und mehrere verwundet wurden.

WTB. Amsterdam, 5. Nov. „Telegraaf" meldet aus London, daß der Vorsitzende des Handelsausschusses des amerikanischen Senats bei der Einbringung der Gesetzentwürfe über die Schiffahrtspolitik erklärte, die amerikanische Handelsflotte werde Ende 1920 18 Millionen Tonnen umfassen. Davon seien acht Millionen Tonnen Eigentum der amerikanischen Regierung.

WTB. Paris, 6. Nov. In einer energischen Note fordert der Oberste Rat Rumänien auf, den Friedensvertrag mit Oesterreich endlich zu unterzeichnen. Erst dann könnten die a. u. a. Mächte in eine Nachprüfung gewisser Punkte einwilligen, für die Rumänien besonderes Interesse habe, wie Grenzberichtigungen und die Behandlung der Minderheiten. Es wird eine klare, unzweideutige Antwort binnen kürzester Frist gefordert. — Der Vorsitz in den Abstimmungskommissionen und das Kommando der interalliierten Besatzungstruppen wird für den Bezirk Allenstein ein Engländer, für den Bezirk Marienwerder ein Italiener, für Oberschlesien ein Franzose und für den Bezirk Teschen ein Amerikaner inne haben.

WTB. Haag, 6. Nov. „Nieuwe Courant" meldet, daß die amerikanische Regierung sich für einen langen Kampf mit den Bergarbeitern vorbereite.

WTB. London, 6. Nov. Die Bank von England hat den Diskont auf 6 Prozent erhöht.

WTB. Amsterdam, 6. Nov. Reuter meldet aus Washington, daß die Republikaner bei den Wahlen in Amerika zahlreiche überraschende Erfolge davongetragen haben.

WTB. Newyork, 6. Nov. Die Ergebnisse der Wahlen in den Vereinigten Staaten liegen bereits vor. Danach scheinen die Republikaner die Demokraten geschlagen zu haben, was sogar in Newyork der Fall ist, das bisher stets als Hochburg der Demokraten galt.

Zur Lage im Osten.

WTB. Kowno, 5. Nov. Am 31. Oktober sind ca. 1000 deutsche Soldaten bei Tauroggen in Litauen einmarschiert. Die Versuche, die Truppen zur Rückkehr nach Deutschland zu bewegen, sind bis jetzt erfolglos geblieben.

WTB. Amsterdam, 6. Nov. Nach einer drahtlosen Moskauer Meldung ist das Heer des Generals Judenitsch von den roten Truppen vollständig umzingelt.

WTB. Amsterdam, 6. Nov. Dem „Telegraaf" zufolge meldet „Wireleß-Preß", daß Denikin in zehn Tagen 55 000 Gefangene machte und 72 Geschütze nebst 280 Maschinengewehren erbeutete.

WTB. Omsk, 6. Nov. (Reuter.) Die Zivilregierung räumt Omsk. Die Armee Koltschak zieht sich auf der ganzen Linie zurück.

WTB. Helsingfors, 6. Nov. Nachrichten aus Petersburg zufolge erließ Trotzki einen Tagesbefehl, in dem erklärt wird, daß der Feind aus der Umgebung der Hauptstadt vertrieben und die rote Hauptstadt außer Gefahr sei.

Die internationale Arbeiterkonferenz in Amerika.

WTB. Berlin, 5. Nov. Die schweizerische Gesandtschaft in Berlin hat dem Auswärtigen Amt folgende Drahtung des politischen Departements in Bern zur Kenntnis gebracht: Schweizerische Gesandtschaft in Bern drahtet, daß sofortige Zulassung der deutschen Delegierten zur Arbeitskonferenz mit gleichen Rechten wie die anderen Mitglieder mit allen gegen eine einzige Stimme beschlossen wurde. — Die Gesandtschaft bemerkt dazu, daß die schweizerische Gesandtschaft in Washington um tunlichst umgehende Nachricht gebeten hat, wann die deutschen Delegierten in Newyork eintreffen, damit die Gesandtschaft für deren Abholung besorgt sein kann.

WTB. Berlin, 5. Nov. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands und der Verband der deutschen Gewerkschaften (Hirsch-Duncker) haben auf die Nachricht von der Zulassung deutscher Vertreter zur internationalen Arbeiterschutzkonferenz in Washington folgenden Funkspruch an die Konferenz gesandt: Die deutsche Arbeiterschaft, vertreten durch ihre Berufsorganisationen, begrüßt den Beschluß der Washingtoner Arbeitskonferenz, wonach Vertreter Deutschlands mit gleichen Rechten und Pflichten zu den Verhandlungen zugelassen worden sind. Die Ueberfahrt der Vertreter wird leider noch durch Verkehrsschwierigkeiten aufgehalten. Falls sich diese beheben lassen, werden die deutschen Vertreter an den hohen Aufgaben der Konferenz im Interesse der gesamten Arbeiterschaft der Welt gern mitwirken.

WTB. Haag, 6. Nov. Nach einer drahtlosen Washingtoner Meldung hat die internationale Arbeitskonferenz ihre Sitzungen vertagt bis zur Ankunft der deutschen Vertreter, die noch keine Gelegenheit zur Ueberfahrt finden konnten.

Die neue Provinzeinteilung Preußens.

Das preußische Staatsministerium hat der Neueinteilung der preußisch. Provinzen zugestimmt, die nach der Ratifikation des Friedensvertrages in Kraft tritt: Die östlich der Weichsel liegenden bisherigen Gebiete Westpreußens fallen an Ostpreußen. Zu Schlesien fällt der Kreis Freistadt einschließlich einiger Gemeinden des Kreises Bombst, zu Pommern fallen die Kreise Schlochau, Flatow, Deutschkrone, Filehne, Schneidemühl, Kolmar, Czarnikau, zu Brandenburg fallen die Kreise Schwerin a. d. W., Meseritz, Bombst (letzterer, soweit er nicht zu Schlesien gehört). Von Brandenburg losgelöst wird als besondere Provinz der ganze Bezirk des neuen Groß-Berlins, sobald dieser genau feststeht.

Auch die übrigen Provinzen erfahren Abänderungen. So erhält Sachsen die Kreise Ilfeld (bisher Hannover), Hannover den Kreis Grafschaft Schaumburg und einige Gemeinden des Kreises Hofgeismar (bisher Hessen-Nassau). Die Provinz Hessen-Nassau wird geteilt. Die Provinz Hessen umfaßt das bisherige Gebiet des Bezirksverbandes Cassel unter Abtretung der obengenannten Teile